

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 24
38. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
14. Juni 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Verkaufspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rauter, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.
Telefon: Amt Hannover 62 46.

Gewaltsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Preise und Löhne.

Von Fritz Larnow.

Die Arbeitslosigkeit behauptet sich mit einer Stabilität, die noch viel beängstigender ist als ihre Größe. Die Jahreszeit, die normalerweise eine Entlastung bringen muß, verstreicht, ohne daß nennenswerte Erleichterungen auf dem Arbeitsmarkt zu verspüren wären. Auch die immerhin schon merkbare Entspannung auf dem Geldmarkt und die Senkung der Zinsfüße haben bis jetzt den erhofften Auftrieb noch nicht gebracht.

Gibt es Mittel und Wege, um in absehbarer Zeit aus dieser Situation herauszukommen, um wenigstens der Wirtschaft einen Anstoß in der Richtung zum Besseren zu geben? Wir könnten darauf antworten, daß an dieser kapitalistischen Wirtschaft überhaupt nichts zu verbessern sei und daß erst nach der Umwandlung zum sozialistischen System eine Änderung eintreten könne. Aber das wäre ein allzu magerer Trost für die Gegenwart. Sicher kann die vollständige Vernunft des sozialökonomischen Systems erst nach der Überwindung des Kapitalismus erreicht werden; aber der Grad der Unvernunft ist in der kapitalistischen Wirtschaft eine durchaus variable Größe. Schließlich kann auch ein großer Teil des Unternehmertums bei den gegenwärtigen Verhältnissen keine Seide spinnen und ist an einer Änderung nicht weniger interessiert als die Arbeiterschaft.

Was also kann geschehen, um die Wirtschaft anzukurbeln? Eine gewisse Sorte von Unternehmern und Wirtschaftspolitikern hat die Antwort längst bei der Hand und verkündet sie immer lauter und eindringlicher: Abbau der Sozialpolitik, der Arbeitslosenversicherung und der Löhne!

Reden wir einmal gar nicht von der sozialen Brutalität, die dahintersteckt; denn es gibt Leute, auf die das nicht den geringsten Eindruck macht, die darüber mit einem Achselzucken hinweggehen und kühl erklären, daß die „Rettung der Wirtschaft“ an sozialen Sentimentalitäten nicht scheitern dürfe. Aber wie steht es mit der ökonomischen Wirkung einer solchen Rettungsaktion?

Die sozialen Unterstüßungen sind im kapitalistischen System nicht nur ein Gnadenakt der Humanität, sie haben eine verteilte ökonomische Funktion: als Sicherheitsventil an der ökonomischen Maschine. Wer sich einbildet, daß man Millionen Menschen den Zugang zur Erwerbsarbeit versperren und sie einfach verhungern lassen könne, ohne sie zum gewaltigen Aufstand und zu Zerstörungen am Produktionsapparat zu treiben, unterschätzt denn doch die elementare Kraft des menschlichen Lebenswillens. Ganz abgesehen davon, daß die Erhaltung der Arbeitskraft eine Aufgabe auch der ökonomischen Zweckmäßigkeit ist.

Und wie steht es mit der volkswirtschaftlichen Wirkung eines Lohnabbaues? Angeblich soll damit folgendes erzielt werden können: Je niedriger der Lohn für den einzelnen, um so mehr Arbeiter könnten Lohn und Beschäftigung finden. Der Lohnabbau würde die Produktionskosten verringern und einen Abbau auch der Preise zur Folge haben. Dadurch würde die Kaufkraft des Lohnes nach der Senkung wieder ebenso groß sein wie vordem. Außerdem aber würde durch diese Maßnahme die Wettbewerbsfähigkeit in der Welt so gesteigert werden, daß aus dem wachsenden Export zusätzliche Beschäftigung erblühen werde.

Der verhängnisvolle Trugschluß dieser allzu simplen Spekulation ist oft genug nachgewiesen worden. Wenn die Unternehmer behaupten, daß eine Senkung der Warenpreise nur und in dem Ausmaße erfolgen könne, wie an Lohnkosten gespart wird, so liefern sie damit selber den blühenden Beweis, daß aus einer solchen Aktion unfehlbar eine Verminderung der Kaufkraft des Lohnes herauskommen muß. Der jüngste Lehrling eines Kalkulationsbureaus wird mühe-los ausrechnen können, daß eine Lohnsenkung z. B. von 10 Prozent nicht auch die gesamten Herstellungskosten

um 10 Prozent vermindert, selbst wenn die Lohnersparnis restlos darauf angerechnet wird.

Wenn es die Unternehmer, die einen allgemeinen Lohnabbau mit der Behauptung fordern, daß diesem Schritt ein allgemeiner Preisabbau in der gleichen Höhe folgen würde, so daß die Kaufkraft des Lohnes erhalten bliebe, wirklich ehrlich meinten, müßten sie für eine Preisentwertung schon noch andere Reserven als die Lohnersparnis zur Verfügung haben. Daß dem so ist, braucht nicht bezweifelt zu werden. Aber daraus folgert auch, daß eine Senkung des Preisniveaus möglich ist, ohne die Löhne anzutasten, und damit ist auch schon der geradeste Weg aufgezeigt, der zur Belebung der Wirtschaft führen kann. Eine prozentual gleichmäßige Senkung aller Warenpreise und aller Einkommen wäre ja im Grunde genommen nur eine Art von Währungsreform, ohne daß dadurch das Mißverhältnis zwischen der nationalen Produktionskraft und der nationalen Kaufkraft geändert würde.

Dieses Mißverhältnis zu beseitigen oder doch wenigstens zu mildern, das ist es aber, worauf es ankommt, und das kann nur erreicht werden durch eine Verringerung der Spanne zwischen den Warenpreisen und den Einkommen. Man könnte zu diesem Ziel kommen durch eine Erhöhung des nominalen Lohnniveaus bei gleichbleibendem Preisniveau oder durch eine Senkung der Preise bei gleichbleibendem Lohnniveau. Es wäre sogar denkbar, daß die Nominallöhne sinken und ihre Kaufkraft stiege, nämlich dann, wenn die Warenpreise noch mehr fielen. Wenn aber die Löhne sinken und die Warenpreise ihren Stand behaupten oder nicht in gleichem Maße sinken, so muß daraus notwendigerweise eine Verminderung der Kaufkraft und ein weiterer Rückgang der Produktion und Beschäftigung entstehen.

Diese Betrachtung bedarf noch einer Korrektur hinsichtlich der Auswirkungen für den Außenhandel. Kann auch eine gleich große Senkung des Preisniveaus und des Einkommensniveaus an der inneren Kaufkraft nichts verändern, so ist allerdings nicht zu bestreiten, daß bei niedrigeren Warenpreisen die Exportausicht verbessert und damit von dieser Seite her die Wirtschaft und die Beschäftigungsmöglichkeit gehoben werden kann. Nicht nur, um zusätzliche Arbeitsmöglichkeit zu beschaffen, sondern auch wegen der Reparationszahlungen und der Verzinsung von Auslandskrediten ist eine Steigerung der Ausfuhr unbedingt erstrebenswert. Unter diesem Gesichtspunkt könnte auch für die Arbeiterschaft sogar eine Senkung des nominalen Lohnes diskutabel erscheinen, wenn durch eine entsprechende Senkung aller Warenpreise und Lebenshaltungskosten die Kaufkraft des Lohnes dadurch nicht berührt würde. Daß nicht die Anzahl der Markt, sondern ihre Kaufkraft entscheidend für die Lebenshaltung ist, diese Erkenntnis hat ja die Inflationszeit eindringlich genug eingebleut. Was jetzt aber im Vordergrund der Unternehmerpropaganda steht, nämlich vor allem, die Löhne abzubauen, um damit zu einer Preisentwertung zu kommen, das liegt außerhalb jeder ernsthaften und vernünftigen Diskussionsmöglichkeit.

Gerade unverschämter ist es, daß bei dieser Propaganda und den schon eingeleiteten Aktionen das Kartellierete Unternehmertum der Schwerindustrie an der Spitze steht. Wenn irgendwo die Preise gesenkt werden können, ohne die Löhne anzurühren, dann ist es hier der Fall. Während die nichtkartellierte Produktionswirtschaft dem Druck der Absatzkrise bereits nachgeben und die Preise nicht unerheblich senken mußte,

Index der Warenpreise (1926 = 100).

	Freie Preise	Gebundene Preise
Januar 1929	102,0	105,0
Januar 1930	90,4	105,0
April 1930	85,2	105,1

haben die Kartelle und Monopolunternehmungen die Preise vollkommen starr gehalten, wie vorstehende amtliche Statistik ausweist.

Das kartellierte und vertraute Unternehmertum steht auch an der Spitze der Rationalisierungspraxis; es hat durch die dadurch bewirkte Freisetzung von Arbeitern den Arbeitsmarkt auf das stärkste belastet und die Kaufkraft in größtem Umfange zerstört. Die Eisenindustrie hatte außer der durch die Rationalisierung bewirkten Senkung der Herstellungskosten den Vorteil einer starken Senkung der Schrottpreise. Alle Voraussetzungen für die Senkung der Preise sind also gegeben.

Die Herren von Stahl und Eisen wollen aber diesen notwendigen Schritt nicht unternehmen, ohne damit eine brutale Erpressung an den Arbeitern zu verbinden. Sie erklärten sich bereit, die Preise zu senken, aber nur dann, wenn auch die Löhne abgebaut werden dürfen. Leider hat sich auch ein Schlichter gefunden, der Verständnis für diese Forderung aufbrachte, vielleicht sogar in der Meinung, damit der Volkswirtschaft einen großen Dienst zu erweisen, ohne die Arbeiter zu schädigen; denn die Eisenindustriellen sollen ja nach dem Schiedsspruch verpflichtet sein, die Preise um die gesamte Summe abzubauen, die durch die Lohnsenkung eingespart wird.

Gerade an diesem „reellen Geschäft“ kann man recht deutlich erkennen, wie die Arbeiter dabei unter den Schlitzen kommen müssen. Die Kaufkraft ihres Lohnes bemißt sich an allen anderen Dingen, nur nicht am Eisenpreis. Und wenn man schon annehmen will, daß eine Senkung der Eisenpreise auch irgendwie auf das allgemeine Preisniveau einwirkt, so wird der Arbeiter in den Lebenshaltungskosten davon jedoch verheult wenig verspüren. Diese Aktion muß also, wenn sie gelingt, zu einem Abbau nicht nur des nominalen, sondern in der gleichen Höhe auch des realen Lohnes führen und zerstört demnach Kaufkraft. Es wäre auch sehr naiv, von den Eisenbaronen annehmen zu wollen, daß es ihnen nur darum zu tun wäre, „Dienst am Volke“ zu üben. Was sie vorhaben, ist ein bewußter Angriff auf die Lebenshaltung und die soziale Position der Arbeiterschaft, bei der volkswirtschaftliche Überlegungen höchstens insofern eine Rolle spielen, daß sie in die Ecke gestellt werden, um die Durchführung eines Machtkampfes nicht zu hemmen.

Die augenblickliche Depression ist auch insofern ein Phänomen, als man nirgendwo ernsthaftige Anstrengungen wahrnehmen kann, um die verfügbaren Möglichkeiten für eine Belebung der Konjunktur praktisch auszunutzen. Kein Sachkundiger wird bestreiten können, daß ein organisierter Druck auf die Kartellpreise einerseits und auf die viel zu hohen Handelszuschläge andererseits sehr weitgehende Möglichkeiten bietet, das allgemeine Preisniveau zu senken, die Kaufkraft zu stärken und den Absatz zu erhöhen. Auf den Gebieten der Kreditversorgung und der Zinsverbilligung sind große, unausgenutzte Reserven vorhanden, die zu mobilisieren gar nicht so schwer sein könnte.

Warum nicht hier anpacken? Warum nicht auf diesem Wege neue Kaufkraft schaffen, statt allen Fleiß darauf zu verwenden, vorhandene Kaufkraft zu zerstören? Ganz zweifellos könnte die Wirtschaft einen starken Impuls bekommen, wenn auf diese Möglichkeiten alle Kräfte konzentriert, die lethargie und die soziale Borniertheit abgeschüttelt würden.

Es scheint allerdings, als ob auch im Lager des Unternehmertums solche Erkenntnisse aufzuteilen beginnen. An anderer Stelle in dieser Nummer unserer Zeitung wird über Verhandlungen im Reichsverband der deutschen Industrie nach Fühlungnahme mit den Gewerkschaften Mitteilung gemacht, die das bestärken. Man kann nur wünschen, daß der vernünftiger Teil des Unternehmertums sich gegenüber dem scharfmacherischen Flügel durchsetzt. Für die Wirtschaft und für die Arbeitslosen ist es höchste Zeit, daß eine Wendung eintritt.

Unturbelung der Wirtschaft?

Aber die im Leitartikel erwähnten Beratungen zwischen Vertretern der Gewerkschaften und Unternehmerverbänden wird uns aus dem Bureau des Bundesvorstandes geschrieben:

In den letzten Wochen haben zwischen einer Gruppe von Unternehmern und Vertretern der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften vertrauliche Besprechungen stattgefunden, über die in der bürgerlichen Presse eine große Anzahl von irreführenden und tendenziösen Berichten veröffentlicht worden ist. Unter den Überschriften „Wieder Arbeitsgemeinschaft?“ — „Eine Arbeitsgemeinschaft zur Wirtschaftsbelebung“ — „Die Idee einer neuen Arbeitsgemeinschaft“ — „Gemeinschaftliche Arbeit der Wirtschaftsverbände“ — oder gar „Hindenburg für Lohnabbau“ sind diese durchaus unerblicklichen Beratungen in den ersten Schritten zum Aufbau einer neuen Arbeitsgemeinschaft umgefälscht worden. Der Gedanke einer Arbeitsgemeinschaft wurde bei diesen Verhandlungen von beiden Seiten von vornherein ausgeschlossen. Die freien Gewerkschaften würden sich, wenn von irgendeiner Seite dieser Gedanke ihnen nahegelegt würde, unter keinen Umständen darauf einlassen, diese längst der Vergangenheit angehörige Institution wieder zu beleben. Der Grund für diese ablehnende Haltung liegt auf der Hand. Sie haben es nicht nötig, mit diesen unzulänglichen Mitteln sich ihren Einfluß auf die Wirtschaftsgestaltung zu sichern.

Genau so abwegig wie die Behauptung, daß die Frage der Arbeitsgemeinschaft bei diesen Beratungen eine Rolle gespielt habe, ist die andere in der bürgerlichen Presse vielfach wiederkehrende Meinung, daß der Deynhäuser Schiedsspruch, der ein Opfer der Unternehmer und Arbeiter der Eisenindustrie zur Ermöglichung einer Kosten- und Preisentlastung vorsehe, der praktische Ausgangspunkt dieser Beratungen gewesen sei. Von dem Deynhäuser Schiedsspruch ist in den gepflogenen Verhandlungen überhaupt nicht gesprochen worden.

Es kam zu den Verhandlungen auf Initiative einer Gruppe von Unternehmern, die angesichts der anhaltenden Wirtschaftskrise und der überaus schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt anregten, in gemeinsamen Besprechungen einen Weg zu suchen, der einerseits die ausreichende Versorgung der Arbeitslosen eindeutig sicherstelle, andererseits durch Überwindung der Vertrauenskrise zu einer Anfurbelegung der Wirtschaft führen könne. Die Vertreter der Unternehmer bekannten sich zu dem Gedanken, daß der Fehlbetrag der Arbeitslosenversicherung gedeckt werden müsse, und zwar dachten sie daran, daß die Angestellten der Wirtschaft, und zwar auch die leitenden Angestellten bis hin zu den Generaldirektoren, für das laufende Etatjahr von ihrem nicht versicherungspflichtigen Ein-

kommen einen Betrag bis zur Höhe von 4½ Prozent zahlen sollten. Die Gewerkschaften vertraten demgegenüber die Auffassung, daß dieser Hilfsbeitrag sich nicht nur auf die Angestellten der Wirtschaft beschränken dürfe, daß vielmehr alle von der Arbeitslosenversicherung nicht erfaßten Berufsstände diesen Beitrag leisten sollten. Sie waren der Meinung, daß dieses allgemeine Notopfer der von der Arbeitslosigkeit nicht betroffenen und in gesicherter Existenz befindlichen Schichten einen ersten und wirksamen Schritt zur Sanierung der Reichsfinanzen bedeuten würde. Die Sanierung der Reichsfinanzen erschien ihnen aber als eine unausweichliche Vorbedingung für die Besserung der Wirtschaftslage.

Von Unternehmenseite wurde darüber hinaus angeregt, die Ursachen der Arbeitslosigkeit in den Kreis der Beratungen einzubeziehen. Dabei war man sich auf beiden Seiten darüber klar, daß die Wirtschaft unter allen Umständen zu einer Senkung des Preisniveaus kommen müsse. Zur Debatte stand also eine Senkung der Produktionskosten zur Belebung des Absatzes. Gegenüber der von den Unternehmern vertretenen Anschauung, daß die Senkung der Preise auch eine Anpassung der Löhne einschließen müsse, vertraten die Gewerkschaften die Auffassung, daß insbesondere der viel zu hohen Preisspanne im Handel und den übersteigerten Kartellpreisen energisch entgegengetreten werden müsse; daß unter keinen Umständen der Senkung der Herstellungskosten eine Schwächung der Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung parallel gehen dürfe, daß vielmehr die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung in der Folge gehoben werden müsse, da andernfalls die wirtschaftliche Situation genau dieselbe sein würde wie vorher. Eine Untersuchung der Ursachen der Arbeitslosigkeit und eine Prüfung der Wege, die aus der jetzigen Situation hinausführen, halten auch sie für wünschenswert.

Im Laufe der Besprechungen wurde es von beiden Seiten, für den Fall, daß es gelänge, eine gemeinsame Formel zu finden, für zweckmäßig gehalten, daß der Erfolg der Aktion in der Autorität des Reichspräsidenten eine Stütze fände. Die gemeinsame Formel müßte selbstverständlich dem von den Gewerkschaften vertretenen Standpunkt eindeutig Rechnung tragen. Bekanntlich ist eine Einigung bisher nicht zustande gekommen, da auf der gemeinsamen Ausschussführung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die am 3. Juni abgehalten worden ist, eine Einigung der Unternehmer nicht erzielt werden konnte. Infolgedessen wurde auch davon Abstand genommen, sich an den Reichspräsidenten zu wenden. Ob und wann die Verhandlungen wieder aufgenommen werden, ist im Augenblick nicht zu übersehen.

März dieses Jahres haben sie sich wiederum gegen eine Erhöhung der Beiträge und damit für einen Abbau der Leistungen eingesetzt. Wenige Tage zuvor aber hat sich dieselbe Regierung mit der Begründung, daß sie nur noch die Regierungsgeschäfte führe, bei der zweiten Abstimmung über die Vereinbarungen im Haag der Stimme enthalten. Um so mehr hätte sie auch Grund gehabt, sich in der Arbeitslosenversicherung Reserve aufzuerlegen. Anscheinend hat aber hier der Einfluß der Unternehmer in starkem Maße mitgewirkt. Dasselbe zeigte sich auch bei ihrer Stellungnahme zum Zündholzmonopol. Auf ihren Antrag hin wurde bekanntlich das Kontingent der Konsumvereine gekürzt. Ebenso zeigten auch die Maßnahmen im Lande selbst einen starken Einfluß der Industriellen. Gespart wurde an den Ausgaben, die für soziale Zwecke bestimmt waren. So wurde z. B. der Wohlfahrtssatz gedrosselt, die Staatsbeihilfe für Schwangere eingeschränkt, die Beihilfe für die Betriebsräte- und Wirtschaftsschulen gekürzt und dergleichen mehr. Wo man hinsah, konnte man einen Kurswechsel in sozialrückwärtlichem Sinne erblicken.

Jetzt steht die Arbeiterschaft des Freistaates vor schweren Lohnkämpfen. Die sächsischen Unternehmer waren die ersten, die nach einem Lohnabbau riefen. Immer wieder versuchten sie, die Regierung auch in lohnpolitischen Fragen vor ihren Karren zu spannen und sie zur Mitwirkung bei den in Aussicht genommenen Lohnsenkungsaktionen zu gewinnen. Wenn auch Lohnfragen nicht durch Landtag und Regierung entschieden werden, so ist doch ihre Stellungnahme keinesfalls für den Ausgang der Kämpfe völlig bedeutungslos. Gerade weil in Sachsen die ersten Vorstöße zum Lohnabbau unternommen, weil von hier aus die Spitzenverbände der Unternehmer in stärkstem Maße nach dieser Richtung hin beeinflusst wurden, hat die Arbeiterschaft auch aus lohnpolitischen Gründen allen Anlaß, sich mit der größten Aktivität an der Landtagswahl zu beteiligen und dafür zu sorgen, daß die Wiederkehr einer bürgerlichen Regierung verhindert wird.

Der Kampf der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft muß aber in gleichem Maße gegen die Hilfsgruppen der Kapitalisten, gegen Nationalsozialisten und Kommunisten, geführt werden. Die Nazis wollen sich in Sachsen bekanntlich einen neuen Stützpunkt schaffen und hier dieselbe Tätigkeit entwickeln wie in Thüringen. Seit fast einem Jahr versuchen sie, das Arbeitsministerium in ihre Hand zu bekommen. Sie haben dafür schon einen ihrer Leute präsentiert und öffentlich verkündet, daß alle sozialistisch angehauchten Beamten über die Klinge springen müssen. Die politischen Erpressungsversuche, die sie nach dem Sturz der Regierung Blinger versuchten, waren selbst für die rechtsstehenden bürgerlichen Parteien ein so starker Tabak, daß sie lieber die Landtagsauflösung in Kauf nahmen als die Bedingungen der Nazis zu erfüllen. Nun hoffen diese, durch die Wahl in eine entscheidende Position zu gelangen. Gelingt ihnen das, dann werden sie hier nicht nur dieselben Tänzen aufführen wie in Thüringen, sondern sicherlich auch noch in stärkerem Maße als dort an antigewerkschaftliche Politik treiben. Es ist kein Zweifel, daß hier gerade die engstirnigste Spielart des sächsischen Unternehmertums in der Nazibewegung ihre Hand im Spiele hat. Der Gauleiter der Nationalsozialistischen Partei in Sachsen ist ja ein Unternehmer, der in seinem Betriebe mit allen Mitteln eine gelbe Bewegung hochgepäppelt hat. Er pfeift auf Tarifvertrag und Arbeiterschutz ebenso wie die Strasser und Klinger auf die Reichsverfassung.

Deswegen gilt es für alle Gewerkschafter, alle Kraft einzusetzen gegen die Bildung einer Bürgerblockmehrheit und gegen die nationalsozialistische Pest.

Die sozial- und wirtschaftspolitischen Probleme der nächsten Zeit fordern verständnisvolles Zusammenarbeiten der Gewerkschaften mit den parlamentarischen Vertretern der Arbeiterschaft. Diese Zusammenarbeit muß, wenn sie fruchtbar sein soll, getragen sein von dem Willen zum praktischen Erfolg. Für die Arbeiterschaft kommt wahrlich nichts dabei heraus, wenn die parlamentarischen Vertreter die Tribüne des Parlaments nur zur parteipolitischen Agitation benutzen, wie es bei den Kommunisten der Fall ist. Ihr Wortradikalismus, gepaart mit politischer Unfruchtbarkeit, hemmt nur den Aufstieg der Arbeiterschaft und nützt ihrem Gegner. Deswegen erfordert es das Interesse der Gewerkschaften, daß alle Gewerkschaftsmitglieder ihre ganze Kraft für die Sozialdemokratie einsetzen. Sie ist die einzige Partei, die zusammen mit den Gewerkschaften praktische Arbeit für das werktätige Volk leistet. Für die Sozialdemokratische Partei — gegen Faschismus und Bürgerblockpolitik — das ist die Wahlsparole der freien Gewerkschafter!

Zur Landtagswahl in Sachsen.

Von Karl Arndt, Dresden.

Infolge der Auflösung des Sächsischen Landtages steht die Arbeiterschaft in Sachsen wieder — wie im Mai vorigen Jahres — in einem schweren Wahlkampf. Landtagswahlen in Sachsen sind für die Gewerkschaften immer von größtem Interesse. Das ergibt sich aus der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Landes. Sachsen ist ja das industriellste und volkreichste Land der Erde. Seine hochentwickelten Fertigwaren- und Exportindustrien drücken der Wirtschaft den Stempel auf, tragen aber auch dazu bei, daß Konjunkturschwankungen und Wirtschaftsnöte zu viel stärkeren sozialen Spannungen führen als irgendwoanders. Das sehen wir nicht zuletzt auch in der Holzindustrie. Die Arbeiter der Klavierindustrie in Leipzig und Dresden, der Harmonikaindustrie des Klingenthaler Bezirks, die Holzwarenarbeiter im östlichen Erzgebirge und die Stuhlbauer in den Bezirken Geringwalde und Rabenau sind mit am härtesten von der ungeheuren Arbeitslosigkeit betroffen, die seit mehr als 1½ Jahren wie ein Alldruck auf der ganzen sächsischen Wirtschaft lastet. In diesen Gebieten, in denen die Holzindustrie den wirtschaftlichen Charakter bestimmt, bieten sich für die Arbeiter kaum noch andere Erwerbsmöglichkeiten als in ihrem engeren Berufe. Durch Daniederliegen des einen Berufszweiges werden die Einnahmequellen der Gemeinden infolge von Steuerrückgängen vermindert, die sozialen Ausgaben aber vervielfacht. Arbeitslosigkeit und soziale Not wirken sich dort naturgemäß viel härter aus als irgendwoanders. So liegt es fast im ganzen Sachsenlande. Daraus wird klar, daß soziale und wirtschaftspolitische Fragen im Gesamtrahmen der Politik und der Verwaltungsmaßnahmen einen viel größeren Raum einnehmen müssen als in weniger industriellen Ländern. Landes- und Kommunalpolitik greifen sich eng mit den Aufgaben der wirtschaftlichen Organisationen. Deshalb spielen diese auch eine größere Rolle im öffentlichen Leben, sie üben einen stärkeren Einfluß auf Politik und Verwaltung aus als anderswo oder versuchen es wenigstens.

Bei der Wahl am 22. Juni treten die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Momente aus mehrfachen Gründen noch härter hervor als sonst und heigern das Interesse

der Gewerkschaften an derselben. Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung, um Steuer-, Zoll- und Finanzpolitik, der zwar nicht im Sächsischen Landtag ausgetragen wird, aber doch auf Sachsen den stärksten Einfluß hat, wird auch im Wahlkampf eine große Rolle spielen. Er wird zwar durch den Wahlausgang nicht entschieden, aber doch in starkem Maße beeinflusst, denn der Ausgang der Sachsenwahl beeinflusst natürlich den Kampf im Reiche sowohl stimmungsmäßig als auch bei der Kräftegruppierung im Reichsrat.

Aber auch die politische Entwicklung in Sachsen selbst gibt den Gewerkschaften allen Anlaß, die Landtagswahl zu ihrer eigenen Sache zu machen.

In Sachsen war die SPD. zwar seit Jahren nicht mehr in der Regierung vertreten, der Landtag wies aber bis zum vorigen Jahre eine proletarische Abwehrmehrheit auf. Infolge des starken Einflusses der freien Gewerkschaften, die in Sachsen etwa 850 000 Mitglieder zählen, war die Landespolitik mindestens nicht sozialrückwärtlich gerichtet. Als aber im Juni vorigen Jahres infolge einer riesigen Summe der Kommunisten — sie hatten bei der Ministerpräsidentenwahl weiße Stimmzettel abgegeben — eine rein bürgerliche Regierung gebildet wurde, gewann das Unternehmertum immer mehr Einfluß auf Regierung und Verwaltung. Der Druck, der von dieser Seite ausging, zeigte sich bei allen Regierungshandlungen und Verwaltungsmaßnahmen. So hat sich z. B. die sächsische Regierung, die bis zum vorigen Jahre im Reichsrat zu den vorwärtstreibenden Kräften gehörte, seit dieser Zeit schügend vor die Unternehmer gestellt und eine Haltung eingenommen, die den Interessen der Arbeiterschaft und des Landes fast ins Gesicht schlug. Trotz der ungeheuren, von Monat zu Monat wachsenden Arbeitslosigkeit, trotz der großen finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinden, die kaum noch in der Lage waren, die Ausgehenden zu unterstützen, stimmten die sächsischen Regierungsvertreter zusammen mit den Bayern schon im Späthommer vorigen Jahres im Reichsrat für eine weiter gehende Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung. Im

Ursachen der Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosigkeit hat im Winter 1929/30 einen bisher nie erlebten Umfang erreicht. Im Februar waren bei den Arbeitsämtern 3,4 Millionen Männer und Frauen als Arbeitssuchende eingetragen. Im großen Krisenjahr 1926, wo man glaubte, die Arbeitslosigkeit habe das für die Gesamtwirtschaft tragbare Maß bereits überschritten, war ihre Höchstzahl „nur“ 2,5 Millionen. Gegenwärtig beträgt die Zahl der verfügbaren Arbeitssuchenden noch reichlich 2 1/2 Millionen, also noch 1/2 Million mehr als in der schlimmsten Zeit des Jahres 1926.

Worauf ist diese große Arbeitslosigkeit zurückzuführen? Wenn man über diese Frage nachdenkt, stößt man zunächst auf das Niederliegen der Wirtschaft. Aber die Wirtschaftskrise allein erklärt den großen Umfang der Arbeitslosigkeit noch nicht. Im Jahre 1926 war die Zahl der unbefetzten Arbeitsplätze in den Betrieben viel größer als heute, trotzdem hatten wir weniger Arbeitslose. Diese Tatsachen deuten auf strukturelle Veränderungen am Arbeitsmarkt. Wir haben kürzlich, in Nummer 20 der „Solzarbeiter-Zeitung“, an Hand einer Veröffentlichung des Instituts für Konjunkturforschung nachgewiesen, daß Deutschland trotz der großen Kriegsverluste heute mehr erwachsene Personen hat als vor dem Weltkriege. Daß dieser Umstand für den Arbeitsmarkt von größter Bedeutung ist, bedarf nicht erst noch des Beweises. Bei der Berufszählung am 16. Juni 1925 wurden rund 32 Millionen Erwerbstätige gezählt. Geht man von dieser Zahl aus, so kommt man unter Berücksichtigung der jährlichen Vermehrung oder Verminderung innerhalb dieses Personenkreises zu folgender Entwicklungsserie der Zahl der Erwerbstätigen:

Jahr	Erwerbstätige in Millionen	Jahr	Erwerbstätige in Millionen
1926	32,243	1931	33,564
1927	32,700	1932	33,510
1928	33,068	1933	33,521
1929	33,402	1934	33,477
1930	33,549	1935	33,667

Diese Zahlen umfassen alle Erwerbstätigen, also Arbeiter, Angestellte und Beamte. Scheidet man die Beamten aus, so kommt man nach einer Schätzung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu folgendem Ergebnis:

Jahr	Erwerbstätige Arbeiter u. Angestellte in Millionen	Jahr	Erwerbstätige Arbeiter u. Angestellte in Millionen
1926	19,449	1931	20,310
1927	19,747	1932	20,274
1928	19,987	1933	20,282
1929	20,205	1934	20,252
1930	20,300	1935	20,379

Im Jahre 1925 wurden 19,275 Millionen erwerbstätige Arbeiter und Angestellte gezählt. Ihre Zahl ist seit dieser Zeit bis Anfang 1930 auf 20,300 Millionen oder um 1,025 Millionen gestiegen. Der Zuwachs scheint jedoch noch viel größer zu sein, als diese Vorabschätzung ergibt. Zur Bekräftigung dieser Vermutung weist die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in ihrem Jahresbericht für 1929 auf die Tatsache hin, daß die Krankenkassen im Durchschnitt dieses Jahres 22,111 Millionen Mitglieder hatten. Die Zahl der von der Krankenversicherung erfaßten Arbeiter und Angestellten ist also um 1,811 Millionen Personen höher als die aus der Berufszählung im Jahre 1925 und der Bevölkerungsbewegung errechnete Zahl für Anfang 1930. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zieht daraus den Schluß, „daß der Personenkreis der Erwerbstätigen in der Zeit von 1925 bis Anfang 1930 über das oben erwähnte Wachstum von 1,025 Millionen hinaus noch um weitere 1,811 Millionen deshalb zugenommen hat, weil infolge der zum Teil ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre eine Reihe von Personen, darunter besonders Frauen, neu ins Erwerbsleben getreten sind oder eine Arbeitnehmerschaft aufgenommen haben, was bei einer günstigeren wirtschaftlichen Entwicklung vermutlich unterblieben wäre. Für letztere Annahme spricht auch der Umstand, daß im Laufe des Jahres 1929 die Zahl der weiblichen Krankenkassenmitglieder stärker zugenommen hat, als die der männlichen, nämlich um 1,62 gegen 1,23 Prozent.“

Geht man von der Durchschnittszahl der Krankenkassenmitglieder im Jahre 1929 aus, so waren Anfang 1930 2,836 Millionen Erwerbstätige mehr vorhanden als im Jahre 1925. Wenn der tatsächliche Zuwachs vielleicht auch nicht ganz so groß ist, so läßt sich doch mit einiger Sicherheit sagen, daß der große Umfang der Arbeitslosigkeit vornehmlich auf die Zunahme der Erwerbstätigen zurückzuführen ist. Ohne diese Zunahme hätten wir heute wahrscheinlich so gut wie keine Arbeitslosen. Auch trotz der Freisetzung vieler Arbeiter durch die Rationalisierung (das Institut für Konjunkturforschung schätzt deren Zahl auf 2 Millionen). Aber sie schreibt die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung:

„Als ein weiterer Faktor, der zur Veränderung der Struktur des Arbeitsmarktes im Berichtsjahr beigetragen hat, ist die Rationalisierung zu erwähnen. Die Erscheinungen, die unter diesen Begriff zusammengefaßt werden, sind in den letzten Jahren in solcher Häufigkeit, wie so starker Intensität und vielfach auch mit so klarer und weitgespannter Zielsetzung aufgetreten, daß es nicht mehr angängig erscheint, sie als Vorgänge der normalen laufenden Verbesserung des volkswirtschaftlichen Produktionsapparates aufzufassen. Wie die

Strukturveränderungen, die im Zuge der Rationalisierungsbewegung sich ergeben, auf den Arbeitsmarkt einwirken, ist allerdings schwer zu übersehen. Im großen und auf die Dauer gesehen, wäre denkbar, daß die mit der Rationalisierung zunächst in aller Regel verbundene Freisetzung von Arbeitskräften sich ausgleicht, sei es durch die Kaufkraftsteigerung — Absatzsteigerung — Produktionssteigerung, sei es durch eine Verschiebung des Bedarfs an Arbeitskräften. Bestände zum Beispiel die Rationalisierung so ausschließlich, wie es vielfach irrtümlich angenommen wird, aus einer fortschreitenden Mechanisierung, so müßte zum mindesten, ungewiß in welchem Umfange, in einer Vermehrung der Arbeitsplätze in der Maschinenindustrie ein gewisser Ausgleich eintreten, in der Berichtszeit ist eine solche Folge mit Sicherheit nicht zu erkennen.“

Der Zuwachs an Erwerbstätigen verteilt sich über das Reich nicht gleichmäßig. Wie sich die Verhältnisse in den 13 Landesarbeitsamtsbezirken entwickelt haben, geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Bezirk	Erwerbstätige		Zuwachs + Abnahme -
	1925	1930	
Ostpreußen	597 430	571 330	- 26 100
Schlesien	1 421 857	1 501 313	+ 79 456
Brandenburg	2 507 650	2 823 157	+ 315 507
Pommern	572 888	576 698	+ 3 810
Nordmark	1 203 476	1 440 524	+ 237 048
Niedersachsen	1 242 121	1 386 420	+ 144 299
Westfalen	1 560 544	1 765 574	+ 205 030
Rheinland	2 231 386	2 394 698	+ 163 312
Hessen	1 047 530	1 280 125	+ 232 595
Mitteldeutschland	1 670 847	2 008 737	+ 337 890
Sachsen	1 880 562	2 432 661	+ 552 099
Bayern(einschl. Pfalz)	1 934 807	2 179 359	+ 244 552
Südwestdeutschland	1 404 395	1 750 647	+ 346 252
Deutsches Reich	19 275 493	22 111 243	+ 2 835 750

Die Zahlen für 1930 sind die Mitgliederzahlen der Krankenkassen. Ostpreußen zählt heute weniger Erwerbstätige als im Jahre 1925. In allen anderen Bezirken ist ein Zuwachs zu verzeichnen, absolut und verhältnismäßig am stärksten im Freistaat Sachsen. Wenn man sich die letzte Zahlenreihe vorstehender Tabelle betrachtet, begreift man, warum in den einzelnen Gegenden der Republik die Arbeitslosigkeit so unterschiedlich groß ist. Die Hauptursache ist die sehr ungleichmäßige Zunahme der Erwerbstätigen.

Was plant die Reichsregierung?

Das Reichskabinett Brüning hat seine Beratungen über das, was es eine Reform der Arbeitslosenversicherung nennt, endlich abgeschlossen. Die „Reform“ der Arbeitslosenversicherung soll, heißt es in der amtlichen Mitteilung, „in weitgehender Anlehnung an die Beschlüsse des Vorstandes der Reichsanstalt der Arbeitslosenversicherung erfolgen, jedoch mit der Maßgabe, daß der Beitrag von 3% auf 4% Prozent erhöht wird. Die wesentlichen Änderungen im Gesetz, darunter die Beitragsfestsetzung, sind bis 31. März 1931 begrenzt“. Aber die Beschlüsse der Reichsanstalt haben wir in Nr. 22 der „Solzarbeiter-Zeitung“ ausführlich berichtet: sie bedeuten einen fühlbaren Abbau der Unterstützungsleistungen der Arbeitslosenversicherung.

Die Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung ist aber nur der Anfang des Kampfes gegen die Sozialversicherung.

Auch die Leistungen der Krankenkassen sollen abgebaut werden. Natürlich gleichfalls unter dem Stichwort „Reform“ der Krankenversicherung. Einzelheiten sind noch nicht bekannt. In der amtlichen Mitteilung heißt es nur, daß der durch die Beitragserhöhung in der Arbeitslosenversicherung eintretenden Belastung eine „Entlastung der Wirtschaft durch gleichzeitige Vorlage eines Gesetzes über die Reform der Krankenversicherung folgen soll“.

Um Ausgaben und Einnahmen des Reichshaushalts in Einklang zu bringen, fordert die Reichsregierung ein „Gesetz über die vorübergehende Reichshilfe durch die Festbesoldeten im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft. Das Gesetz sieht auch einen Beitrag aus den Lantimen der Aufsichtsräte vor, ferner einen Sonderbeitrag in Höhe von 10 Prozent der Einkommensteuer der Ledigen. Dazu tritt ein durch Kürzung der Steuerbefreiungen in der Zigarettenindustrie für das laufende Jahr zu beschaffender Betrag, der mit einer Verlängerung der Kontingentierung für die Zeit bis zum 1. April 1932 verbunden ist. Hierdurch wird zusammen mit den durch nochmalige Durchprüfung des Haushalts 1930 herbeizuführenden Einsparnissen ohne neue, die Wirtschaft belastende Steuern eine volle Deckung des Haushalts gefunden werden.“

Das Reichskabinett Brüning will auch neue Arbeitsmöglichkeiten schaffen. Die Reichspost wird, so wird berichtet, „in der nächsten Zeit eine umfangreiche Auftragserteilung über das bisher vorgesehene Maß hinaus vornehmen. Mit der Reichsbahn werden morgen die eingeleiteten Verhandlungen mit dem Ziele fortgesetzt, sie gleichfalls in die Lage zur Vergebung dringender Aufträge zu versetzen. Verschiedene Wege hierzu erscheinen gegeben. Der Kleinwohnungsbau an denjenigen Orten, an denen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein dringendes Bedürfnis besteht werden kann und an denen gleichzeitig besonders große Arbeitslosigkeit vorliegt, wird durch Zurverfügung-Stellung zusätzlicher Mittel gefördert werden. Es ist im laufenden Jahre der weitere Bau von 35 000 bis 40 000 Wohnungen vorgesehen, welcher bis 150 000 Bauarbeitern Arbeitsgelegenheit verschafft.“

Weiter will die Reichsregierung dafür sorgen, daß die Baukosten so herabgedrückt werden, daß „tragbare Mieten für die minderbemittelte Bevölkerung sichergestellt werden können“. Endlich hat sie sich mit „der Möglichkeit einer allgemeinen Senkung der Produktionskosten und Preise beschäftigt“.

Daß im Programm der Bürgerblockregierung die Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten an letzter Stelle steht, ist natürlich kein Zufall. Wichtiger ist ihr der Abbau der Sozialversicherung. Und in dieser Hinsicht tut sie den Unternehmern jeden Gefallen. Doch darüber wird noch einiges zu sagen sein.

Die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten.

Bekanntlich ist die Einwanderung aus Europa nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika nach dem Kriege sehr energisch beschränkt worden. Diese Politik hat die lebhafteste Unterstützung durch die amerikanischen Gewerkschaften gefunden, die in der unbefchränkten Einwanderung mit Recht eine Gefahr für die Aufrechterhaltung der Löhne und der Lebenshaltung der amerikanischen Arbeiter erblicken. In ähnlicher Weise wie vor dem Zugang aus Europa wünschten sich die Arbeiter in den Vereinigten Staaten auch vor dem unerwünschten Zugang aus anderen amerikanischen Ländern zu schützen.

In einem Rundschreiben an die amerikanischen Gewerkschaften weist der Vorsitzende des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes, Green, darauf hin, daß dem Kongress ein vom Einwanderungskomitee eingebrachter Gesetzentwurf vorliegt, der für die Gewerkschaften von größter Wichtigkeit sei. Insbesondere in dem Teil, der die Einwanderung aus Mexiko betrifft. Sind doch in manchen Jahren an 70 000 Mexikaner nach den Vereinigten Staaten eingewandert. Diese Einwanderung drückt auf die Löhne und steigert die Arbeitslosigkeit.

Nach dem Gesetzentwurf sollen aus jedem amerikanischen Land viermal soviel Einwanderer zugelassen werden als Bürger der Vereinigten Staaten in dem betreffenden Lande ihren Wohnsitz genommen haben. Hierdurch würde vom 1. Juli 1932 an die Einwanderung aus Mexiko auf 2900 Köpfe beschränkt werden. Die auf die übrigen Länder in Zentral- und Südamerika und auf Westindien entfallende Quote würde sich zwischen 120 für Ecuador und 860 für Kuba bewegen. Der Gesetzentwurf hat eine lebhafteste Gegenagitation, besonders bei den Unternehmerorganisationen ausgelöst. Wie kampflos diese vorgehen, zeigt ein telegraphisch an das Arbeitsministerium gerichtetes Verlangen, die Zulassung von 4000 Mexikanern für Landarbeit zu gestatten. Eine angeordnete Untersuchung ergab, daß noch keine 25 Arbeiter gebraucht wurden, aber schon mehrere tausend arbeitslose Mexikaner in dem Gebiet vorhanden waren. Die Politik der Unternehmer geht dahin, alljährlich zahlreiche Mexikaner zu importieren. Wenn diese nach Ablauf des Jahres höhere Löhne verlangen, werden sie entlassen und nach dem Norden abgeschoben; an ihre Stelle treten neue Einwanderer. Schon betätigen sich 2 1/2 Millionen Mexikaner als Lohnrücker in den Vereinigten Staaten. Angesichts dieser Tatsache empfiehlt Green den Gewerkschaften, den stärksten Druck auf die Parlamentsabgeordneten auszuüben, um sie zu veranlassen, dem für die Gewerkschaften äußerst wichtigen Gesetzentwurf zuzustimmen.



Der Ballon will nicht steigen; wir müssen Ballast abwerfen.



Aus dem Verbandsleben



Lohnabbau mit Hilfe des Schlichters.

Abbau der Löhne ist neuerdings das Mittel geworden, mit welchem die Schlichtungsbehörden glauben, das stagnierende Wirtschaftsleben ankurbeln zu können. Die Schiedsprüche der Schlichter in der Nordwestdeutschen Schwerindustrie und im Mansfelder Bergbau haben wegen der großen Zahl der Arbeiter, die durch die Schiedsprüche verzwangelt werden sollen, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Aber auch anderwärts wird nach dem gleichen Rezept verfahren. So hat der Schlichtungsausschuß für das Land Thüringen am 26. Mai einen Schiedspruch gefällt, der uns nicht nur deshalb interessiert, weil er einen Betrieb der Holzindustrie betrifft, sondern auch deshalb, weil er darüber hinaus von symptomatischer Bedeutung ist. Durch den Schiedspruch sollen die Löhne bei der Firma B. Harras, G. m. b. H., Sperrholzfabrik in Böhlen in Thüringen, um 10 Prozent herabgesetzt werden. Der Lohn an der Spitze soll nur noch 65 Pf. betragen, statt seither 72 Pf. Diesem Spruch hat der Schlichtungsausschuß eine sehr umfangreiche Begründung beigegeben, in welcher die Not der Firma in düsteren Farben geschildert wird. Wir entnehmen ihr die folgenden Angaben:

Die Sperrholzfabrik B. Harras hat im Vorjahre über 200 Personen beschäftigt, diese Zahl ist nach Aufgabe des Eisenerzbetriebes auf 157 herabgesetzt worden. Im Jahre 1922 ist die Firma von der Ekona AG. in Berlin übernommen worden, die in Afrika Kautschukplantagen betreibt. Es wurde eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und einem Stammkapital von 500 000 Mk. gegründet, und später hat die Firma noch 100 000 Mk. in den Betrieb gesteckt. Im Jahre 1927 hat sie für 110 000 Mk. Maschinen angeschafft, und sie steht jetzt unter den Sperrholzfabriken in Deutschland an sechster Stelle. Die Löhne wurden seither nach der III. Ortsklasse des Thüringer Sägetarifs gezahlt, der an der Spitze 72 Pf. vorsieht. Am 1. April ist die Firma aus dem Verband der Thüringischen Sägewerksindustrie ausgetreten, weil sie die Tariflöhne um 15 Prozent abbauen will. Schon früher hat sie die Akkordarbeit beseitigt und damit die Überverdienste gespart, aber das genügt ihr nicht. Sie droht, den Betrieb ganz zu schließen, wenn ihr nicht der Wille geschieht. Die Firma habe im Jahre 1929 mit 238 000 Mk. Unterbilanz gearbeitet und in diesem Jahre bis zum 1. April weitere 78 000 Mk. frische Gelder eingeschossen. Um den Betrieb rentabel zu gestalten, müßten die Produktionskosten um 10 Prozent gesenkt werden. Durch weitere Rationalisierung will die Firma 6 Prozent einsparen, 4 Prozent will sie aus den Arbeitern herauswinden. Die Löhne betragen jetzt 16 Prozent der Produktionskosten, sie hätten früher nur 12 1/2 Prozent betragen.

Der Schlichtungsausschuß hat sich durch das von den Vertretern der Firma vorgetragene Jammerlied rühren lassen. Er hat zwar den Lohn nicht um die beantragten 15 Prozent, aber doch um 10 Prozent gekürzt. Dabei spielt er sich noch als Wohlwäter der Arbeiter auf, die er vor dem großen Unglück bewahren will, daß sie infolge Stilllegung des Betriebes völlig erwerbslos werden. Der Schlichtungsausschuß hat die von der Firma genannten Zahlen als richtig hingenommen. Er glaubt der Firma, daß sie im Jahre 1929 mit einer Unterbilanz von 238 000 Mk. gearbeitet habe. Nehmen wir an, die Zahl wäre richtig, dann hätte die Firma, um den Verlust zu vermeiden, überhaupt keine Löhne zahlen dürfen, denn der Verlust ist mindestens ebenso groß, wenn nicht größer, als das ganze Lohnkonto.

Ein so hoher Verlust muß doch eine besondere Ursache haben, die mit den von der Firma vorgetragenen Gründen nicht erklärt werden kann. Sie hat zur Sprache gebracht, daß sie eine Tischlerplatte, die mit 5 Prozent Gewinn abgegeben werden müsse, mit 50 Pf. unter dem Selbstkostenpreis vertame. Das wäre sehr schlimm, kann aber doch nicht an den Löhnen liegen, die seither schon zu den schlechtesten in der ganzen Sperrholzindustrie gehören. Wenn andere Betriebe der gleichen Industrie sich rentieren, zum Teil sogar erhebliche Gewinne abwerfen, dann liegt doch der Schluß nahe, daß die Unterbilanz durch fehlerhafte Betriebsführung verursacht wurde. Aber da wagt man sich nicht heran, viel bequemer ist es, sich an den Arbeitern schadlos zu halten.

Der Schlichtungsausschuß sagt in seiner Begründung: „Es muß ohne Rücksicht auf die Lohnverhältnisse in den anderen Sperrholzfabriken Deutschlands und alle sonstigen, auch noch so schwerwiegenden Bedenken im wohlwollenden Interesse der Arbeiterchaft und des ganzen Ortes Böhlen dem geforderten Lohnabbau als einer harten Notwendigkeit nähergetreten werden.“ Das ist ein reichlich kurzfristiger Standpunkt. Die Erklärung des Schlichtungsausschusses zwingt nicht nur die Arbeiter des Betriebes in Böhlen, den Schwächströmen entgegen zu stehen, sie ist zugleich eine ernste Bedrohung des Lohnniveaus der Arbeiterchaft der gesamten deutschen Sperrholzindustrie.

Der Schlichtungsausschuß hat die Konsequenzen seiner Entscheidung nicht überdacht. Wie wird es, wenn die anderen Sperrholzfabriken dem Böhlemer Beispiel folgen und gleichfalls die Löhne herabsetzen? Wird dann nicht die Firma

Harras weitere Lohnabzüge verlangen? Und wie will sich der Schlichtungsausschuß dann einstellen?

Mit dem Spruch des Schlichtungsausschusses ist die Angelegenheit nicht beendet. Die Arbeiter können den Spruch nicht annehmen, der ihre Lebenshaltung noch tiefer herabdrücken will als sie schon ohnehin ist. Auch im Hinblick auf die drohenden Folgen für die Industrie müssen wir wünschen, daß der Angriff des Unternehmers auf die Löhne trotz der Unterstützung durch den Schlichtungsausschuß nachdrücklich zurückgewiesen wird.

Aus Fernbachs Sudellüch.

Der Syndikus Dr. phil. Karl Grüb in Berlin-Friedenau, der den „Führer“, die Monatschrift des Reichsverbandes deutscher Bürstenfabriken, verantwortlich zeichnet, ist auf den Deutschen Holzarbeiter-Verband nicht gut zu sprechen. Das ist sein gutes Recht, und wir nehmen es ihm nicht übel. Es läßt aber auf perversen Geschmack schließen, und auch seinem Scharfsinn gereicht es nicht gerade zur Ehre, daß er seine Waffen ausgerechnet aus der Fernbachschen Sudellüch, dem berüchtigten Berliner „Holzmarkt“, holt. Unseren Lesern ist es bekannt, daß der Fernbach kürzlich die Jahresrechnung der Deutschen Holzarbeiter-Verbandes durch den Jauchekübel gezogen hat. (Bitte, dieses Wort hat er in dem Zusammenhang selbst gebraucht.) Und nun kommt der Herr Dr. Grüb und drückt diese appetitliche Geschichte mit großem Behagen im „Führer“ ab.

Die Bosheit des Fernbach hatte sich darin ausgetobt, daß er alle Ausgaben des Verbandes, die nicht als bare Unterstützungen an die Mitglieder ausgewiesen sind, als Verwaltungskosten bezeichnet und behauptet, die Verwaltung des Verbandes hätte fast 5 Millionen Mark gekostet, die unter allen möglichen Titeln versteckt seien. In recht deutlicher Weise hat der Fernbach die Angestellten unseres Verbandes verdächtigt, daß sie in die eigene Tasche gewirtschaftet und die Mitglieder betrogen hätten. Seine Worte haben wir in unserer Nummer 20, wo wir den Verläumder abgefertigt haben, wörtlich wiedergegeben. Der Herr Dr. Grüb wiederholt den Fernbachschen Erguß, er macht sich dessen Schimpfereien zu eigen und stellt sich damit dümmmer hin als er ist.

Mit den gleichen Argumenten, aber weit höherer Berechtigung als er die Verdächtigungen gegen die Angestellten unseres Verbandes ausspricht, könnte der Vorwurf, zu eigenem Vorteil zu wirtschaften, gegen den Geschäftsführer des Reichsverbandes deutscher Bürstenfabriken erhoben werden.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband veröffentlicht seine Abrechnung und unterstellt sie damit der öffentlichen Kritik. Warum veröffentlicht der Reichsverband deutscher Bürstenfabriken nicht auch die eigene Abrechnung? Darf man aus der Geheimhaltung schließen, daß die Geschäftsleitung sehr viele unsaubere Dinge zu verbergen hat? Wir erheben diesen Vorwurf nicht, wir wollen den Dr. Grüb nur auf die Konsequenz der Kritik hinweisen, die er sich zu eigen macht.

Weiter: Wenn der Reichsverband auch seine Abrechnung nicht veröffentlicht, so hat er doch sicher eine solche aufgestellt. Bitte, Herr Dr. Grüb, welche Summe an Unterstützungen für die angeschlossenen Mitglieder ist in der Abrechnung ausgewiesen? Wahrscheinlich ist für diesen Zweck gar nichts ausgewiesen. Also, das ganze Geld des Reichsverbandes ist für Verwaltungszwecke vergeudet worden. Der Geschäftsführer des Reichsverbandes deutscher Bürstenfabriken ist ein großer Genießer! Es ist imponierend, wie dumm die Bürstenfabrikanten sind und wie sie sich von ihrem Geschäftsführer wie die braven Schäflein scheeren lassen.

Herr Dr. Grüb wird eine auf solche Unterlage gestützte Verdächtigung als blöde bezeichnen und mit Verachtung zurückweisen. Der Verband deutscher Bürstenfabriken gibt nichts für die Unterstützung seiner Mitglieder aus, weil seine Aufgaben auf anderem Gebiet liegen. Ist dem Dr. Grüb noch nie der Gedanke gekommen, daß auch der Deutsche Holzarbeiter-Verband neben der Unterstützung bedürftiger Mitglieder noch einige andere Aufgaben zu erfüllen hat, und daß es eine niederträchtige Verleumdung ist, den Angestellten des Verbandes mehr oder weniger deutlich zu unterstellen, daß sie unehelich und eigennützig gehandelt hätten. Aus eigenem Tun und Lassen schließt man leicht auf andere, deshalb ist es erklärend, daß Fernbach überall Unehrlichkeit und Untreue mittert. Aber der Geschäftsführer einer Organisation sollte sich doch hüten, sich in solchen Dingen den Fernbach zum Vorbild zu nehmen und sich mit ihm zu identifizieren.

Als der Dr. Grüb im vorigen Jahre Fernbachs Schimpferei anlässlich der Veröffentlichung unserer Verbandsabrechnung nachgedruckt hatte, haben wir ihn ein wenig gebeutelt. Das hat aber, wie wir sehen, nichts genügt; deshalb mußten wir jetzt etwas deutlicher werden. Ob es hilft?

Vom Kampf gegen die Rechtsgültigkeit des Mantelvertrages.

Die unter der Führung des Syndikus Dr. Schild unternommene Aktion gegen die Rechtsgültigkeit des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe wächst sich allmählich zur Seeschlange aus. Herr Dr. Schild kann sich nicht damit abfinden, daß in dem inzwischen für allgemeiner verbindlich erklärten Mantelvertrag auch die Kostgeldsätze und die Ferien für die Lehrlinge geregelt sind. Er will die ihm fatale Vertragsbestimmung durch gerichtliche Ungültigkeitserklärung des Mantelvertrages aus der Welt schaffen. Zu dem Zweck hat er eine Reihe arbeitsgerichtlicher Prozesse in verschiedenen Teilen des Reiches laufen. Sie sind in der Weise in die Wege geleitet, daß einzelne Unternehmer sich weigern, die Kostgeldsätze in der vertraglichen Höhe zu zahlen. Mit Ausnahme von Hannover haben bisher alle Arbeitsgerichte die beklagten Unternehmer verurteilt, die vertraglichen Sätze zu zahlen.

Auf den Prozeß in Lübeck hat Herr Dr. Schild ganz besonderen Wert gelegt. Er hat die Vertretung des beklagten Meisters persönlich übernommen, konnte aber nicht verhindern, daß das Arbeitsgericht Lübeck, entgegen den erhobenen Einwänden, den Mantelvertrag als rechtsgültig zu stände gekommen bezeichnete. Wir haben darüber in Nr. 16 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet. Gegen das verurteilende Erkenntnis hat Dr. Schild Berufung eingelegt, über die am 31. Mai vor dem Landesarbeitsgericht in Hamburg verhandelt wurde. Die Argumentation des Dr. Schild geht dahin, daß die Vollmacht zu den zentralen Verhandlungen, die der Arbeitgeber-Verband von den angeschlossenen Organisationen hatte, mit dem am 2. Juni 1929 gefaßten Beschluß erloschen war, der die Bezirksverbände ermächtigte, bezirklich abzuschließen. Als der Arbeitgeber-Verband diesen Beschluß am 5. Juni aufhob, hätte er einer neuen Vollmacht bedurft, die ihm aber nicht erteilt war.

Diese Argumentation hat das Arbeitsgericht zurückgewiesen. Vor dem Landesarbeitsgericht verteidigte Dr. Schild seine Auffassung. Dazu brachte er aber ein neues Argument, nämlich daß der Arbeitgeberverband von vornherein nicht ermächtigt war, in dem abzuschließenden Tarifvertrag auch Lehrlingsverhältnisse zu regeln. Aus prozessualen Gründen konnte das Landesarbeitsgericht diese Behauptung nicht nachprüfen. Das verbietet der § 67 des Arbeitsgerichtsgesetzes. Zu seinen übrigen Gründen, die bereits vom Arbeitsgericht zurückgewiesen waren, hatte aber Dr. Schild auch kein rechtliches Vertrauen, und so entschloß er sich, während der Verhandlung seine Berufung zurückzuziehen. Damit ist das Urteil des Arbeitsgerichts Lübeck rechtskräftig. Der Streit über die Rechtsgültigkeit des Mantelvertrages ist aber damit nicht entschieden, da ja noch eine Reihe anderer Prozesse über diese Frage schweben.

Bergolder in Berlin.

Die Berliner Ortsverwaltung berichtet in ihren „Mitteilungen“ über den Abschluß eines neuen Tarifvertrages für Bergolder den Rahmenmacher. Diese hatten bereits einen Tarifvertrag mit 48stündiger Arbeitszeit, aber im Jahre 1924 wurde die 48stündige Arbeitszeit wieder eingeführt. Als dieser Tarifvertrag im Herbst vorigen Jahres abließ, scheiterte die Erneuerung an der Arbeitszeit.

Die im Mai wieder aufgenommenen Verhandlungen brachten eine Verständigung in allen Punkten bis auf die Arbeitszeit. Hier wurde es der Entscheidung der Parteien überlassen, ob sie sich für 46 1/2 Stunden ohne Lohnausgleich oder für 47 Stunden mit Lohnausgleich erklären wollen. Unsere Kollegen entschieden sich für 46 1/2 Stunden ohne Lohnausgleich. Auf dieser Grundlage ist nunmehr der neue Vertrag abgeschlossen, nachdem seit dem 1. Dezember vorigen Jahres ohne Vertrag gearbeitet worden war. Aus den Bestimmungen des neuen Vertrages ist bemerkenswert die Vorschrift über die Ferien. Der Anspruch auf Ferien ist nicht mehr abhängig von der Beschäftigungsdauer im Betrieb oder im Beruf, sondern jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, ebenso auch alle Jugendlichen und Lehrlinge haben in jedem Jahr Anspruch auf 5 Tage Ferien. Das Kostgeld für die Lehrlinge ist auf 12, 16 und 20 Prozent des Vertragslohnes in den drei Lehrjahren festgesetzt. Wo die Lehrzeit ausnahmsweise auf 3 1/2 Jahre festgesetzt ist, werden im letzten Halbjahre 25 Prozent gezahlt.

Reichelsdorf. Unsere Verwaltungsstelle besteht nun 25 Jahre. Diese ganze Zeit hindurch bekleidet Koll. Bauer das Amt des Kassierers, und der Bevollmächtigte, Kollege Stauber, ist seitdem ununterbrochen in der Verwaltung tätig. Dieses Jubiläum gab Anlaß zu einer kleinen Feier am 24. Mai, an der die Kollegen und ihre Familienangehörigen teilnahmen. Der Gauvorsteher, Kollege Mörsberger, hielt eine Ansprache, in der er die Kollegen ermahnte, dem Verband auch in Zukunft die Treue zu halten, um weitere Fortschritte zu ermöglichen. Außer den Genannten können noch sechs weitere Kollegen auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken. Ihnen wurden das Verbandsdiplom und ein Geschenk der Verwaltungsstelle ausgehändigt. Das schön verlaufene Fest wird den Teilnehmern lange in Erinnerung bleiben.

Mit Lesern in dieser Nummer ist am 24. Monatsbeitrag fällig



Holzindustrie



Konjunkturbetrachtungen.

Die Wirtschaftslage der Holzindustrie ist nach wie vor recht ungünstig, gemessen am Stande der Arbeitslosigkeit. Zurzeit warten bei den Arbeitsämtern noch rund 150 000 Holzarbeiter beiderlei Geschlechts auf eine Arbeitsstelle. Auf 100 offene Arbeitsplätze kommen reichlich 2000 Arbeitslose. Nur wenige Industrien haben eine höhere Andrangszahl aufzuweisen, in den meisten Wirtschaftszweigen ist die Geschäftslage wesentlich günstiger als in der Holzindustrie. Warum die Holzarbeiter unter der Wirtschaftskrise mit am schwersten zu leiden haben, soll später einmal untersucht werden. Heute beschränken wir uns auf die Wieberegabe der Betrachtungen des Instituts für Konjunkturforschung (I.K.) über den Stand und die Aussichten der Wirtschaftslage der Holzindustrie Ende Mai 1930:

Infolge der ungünstigen Lage im Baugewerbe und in den wichtigsten übrigen Abnehmerindustrien war im ersten Vierteljahr 1930 die Aufnahmefähigkeit der Holzmärkte in Deutschland verhältnismäßig gering. Nur in Berlin und einigen wenigen anderen Bezirken, in denen der Überhang an unvollendeten Bauten größer war als im Vorjahr, zeigte sich ein etwas stärkerer Bedarf. Ungünstig wirkten sich die immer noch zahlreichen Not- und Liquidationsverkäufe, namentlich am Bauholzmärkte aus. Die in den letzten Wochen nur zögernd einsetzende Saisonbelebung am Baumarkt war bisher ohne nennenswerten Einfluß auf den Holzmarkt. Auch die Herabsetzung des Reichsbankdiskonts blieb ohne Wirkung auf die Nachfrage. Verschärft wurde die rückgängige Tendenz am deutschen Holzmarkt durch die Entwicklung an den europäischen Märkten. So machten sich die Bemühungen Russlands, um jeden Preis seinen Holzexport auszudehnen, stark bemerkbar; auch die mitteleuropäischen Holzexportländer suchten weiterhin ihren Export zu forcieren.

Die Umsätze waren in der letzten Saison (September 1929 bis März 1930) im allgemeinen um 10 bis 20 Prozent geringer als im gleichen Vorjahreszeitraum. Besonders vernachlässigt waren geringeres Holz und Bauholz, während bessere Sortimente eher abgesetzt wurden. Holzhandel und Sägewerke waren trotz geringer Lagerbestände in den letzten Monaten äußerst zurückhaltend im Einkauf. Die Einfuhr von Rund- und Schnittholz ging saisonmäßig zurück.

Infolge der äußerst zurückhaltenden Nachfrage konnte Holz meist nur zu sinkenden Preisen abgesetzt werden. So gingen die Fichtenrundholzpreise weiter zurück. Auch die Kiefernholzpreise gaben, namentlich bei geringeren Sortimenten, in den letzten Monaten stärker als saisonmäßig nach. Die Bauholzpreise gingen ebenfalls weiter zurück, während die Preise für hochwertige Tischlerware im allgemeinen ihren bisherigen Stand behaupten konnten.

Die nächsten Monate dürften in Deutschland, wenn auch verspätet, bei stärker einsetzender Bautätigkeit eine Belebung am Holzmarkt bringen; doch deutet die wesentliche Einschränkung der Bauvorhaben darauf hin, daß der Holzverbrauch am Baumarkt beträchtlich geringer sein wird als im Vorjahr. Auch die Lage der holzverarbeitenden Industrie läßt eher auf einen dem Vorjahr gegenüber geringeren Bedarf schließen, zumal auch für die Möbelindustrie die Aussichten nunmehr weniger günstig geworden sind.

Die zunehmende Erleichterung an den Kreditmärkten gibt dem Holzgeschäft in Anbetracht des niedrigen Preisstandes zwar einen gewissen Anreiz, besonders da die Borräte im Handel immer noch verhältnismäßig knapp sind. In den nächsten Monaten ist jedoch bei dem zunehmenden Angebot billigen Auslandholzes und der verhältnismäßig geringen Nachfrage an den Holzmärkten, besonders bei geringeren Sorten und Bauholz, vorerst mit keiner Besserung zu rechnen. Nur für einzelne, vor allem hochwertige Sortimente erscheint in Anbetracht der meist sehr geringen Bestände ein Anziehen der Preise nicht ausgeschlossen. Sollte, was sich zurzeit noch nicht übersehen läßt, von russischer Seite aus ein wesentlich verschärfter Preisdruck einsetzen, so würde dieser auch die Preisentwicklung am deutschen Holzmarkt, namentlich für Papierholz, ungünstig beeinflussen.

In der Sägewerksindustrie verschärften sich im ersten Vierteljahr 1930 die konjunkturellen Rückgangstendenzen; trotz der ungewöhnlich milden Bitterung ging die Beschäftigung wesentlich stärker als in früheren Jahren — auf einen selbst 1926 nicht erreichten Tiefstand — zurück. Die in den letzten Wochen zögernd einsetzende Saisonbelebung dürfte weiterhin zunehmen, jedoch bei dem wenig günstigen Ausblick am Baumarkt den Vorjahresumfang bei weitem nicht erreichen. Die Beschäftigung in der Sperrholzindustrie besserte sich saisonmäßig und wird mit fortgeschreitender Bauzeit voraussichtlich weiter zunehmen; doch dürfte auch hier der Beschäftigungsgrad hinter dem Vorjahr zurückbleiben, zumal sich in letzter Zeit wachsende Auslandkonkurrenz bemerkbar macht.

Der Beschäftigungsgrad der Möbelindustrie nahm in den letzten Monaten saisonmäßig ab und ist etwas niedriger als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Der Möbelhandel ist nach wie vor sehr zurückhaltend im Einkauf.

Die Großhandelspreise neigen weiterhin zum Rückgang. Die Möbelumsätze sind nach den zur Verfügung stehenden Unterlagen im ganzen gestiegen; allerdings gilt dies in erster Linie für die durch höhere Bautätigkeit begünstigten Groß- und Mittelstädte. Die Angaben aus der Industrie selbst lassen nicht ohne weiteres auf einen im ganzen erhöhten Umsatz schließen, da vor allem Zahlen über die Lagerhaltung an fertigen Möbeln fehlen. Der Rückgang im Wohnungsbau und die Abnahme der Kaufkraft dürften zu einer dem Vorjahr gegenüber geringeren Nachfrage, besonders nach Gebrauchsmöbeln, führen. Die Ausfuhr ging zwar saisonmäßig zurück, ist aber, namentlich bei großen und furnierten Möbeln, wesentlich höher als im Vorjahr.

In der Pianoindustrie hat sich der Rückgang der Nachfrage im Inlande noch fortgesetzt; doch läßt sich immerhin eine gewisse Verlangsamung der Bewegung erkennen. Der Auslandsabsatz stößt auf wachsende Schwierigkeiten und ist niedriger als im Vorjahr. Infolgedessen ist auch die Beschäftigung der Pianoindustrie weiter beträchtlich zurückgegangen. In der Holzwarenindustrie, namentlich in der Kistenindustrie, sank die Beschäftigung stärker als saisonmäßig; sie dürfte sich in den nächsten Monaten saisonmäßig bessern, ohne jedoch den Vorjahresumfang zu erreichen.

Statistisches über die Rechtsform der Betriebe.

Die Betriebszählung im Juni 1925 hat sich auch auf die Frage erstreckt, welche Rechtsform der einzelne Betrieb hat. Dabei ist festgestellt worden, daß 91,5 Prozent aller gewerblichen Betriebe sich im Besitz von Einzelpersonen befinden. Aber diese Betriebe beschäftigen nur 42,3 Prozent der Personen. Auf einen Betrieb kommen durchschnittlich knapp drei Beschäftigte. Die Einzelunternehmungen sind also in der Hauptsache Kleinbetriebe. Anders verhält es sich mit den Unternehmungen, die in Gesellschaftsform betrieben werden. Die Aktiengesellschaften z. B. machen nur 0,4 Prozent der Betriebe aus, sie beschäftigen aber 20,1 Prozent der Personen. Auf eine Aktiengesellschaft entfallen durchschnittlich rund 310 Beschäftigte.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Holzindustrie, doch haben die Einzelbetriebe hier eine etwas größere Bedeutung als in der Gesamtwirtschaft. Im Holz- und Schnitzstoffgewerbe sind 93,8 Prozent der Betriebe im Besitz von Einzelpersonen, die 62,4 Prozent der Personen beschäftigen. Auf einen Betrieb kommen reichlich drei Beschäftigte.

Rechtsformen der Betriebe in der Holzindustrie.

Unternehmungen betrieben von	Holz- und Schnitzstoffgewerbe		Musik- und Spielwarenindustrie	
	Betriebe	Beschäftigten	Betriebe	Beschäftigten
Einzelinhabern.....	191 273	578 547	4 954	30 147
Prozent	93,6	62,4	81	30,8
mehreren Inhabern...	6 579	49 003	287	3 918
Prozent	3,2	5,3	4,7	1,0
nicht eingetr. Genossensch.	47	181	1	9
Prozent	—	—	—	—
eingetr. Genossenschaften	52	945	—	—
Prozent	—	0,1	—	—
eingetragenen Vereinen.	119	2 025	4	49
Prozent	0,1	0,2	0,1	0,1
offenen Handelsgesellsch.	3 663	142 712	520	28 139
Prozent	1,8	15,4	8,5	28,7
Kommanditgesellschaften	306	21 947	57	5 367
Prozent	0,2	2,4	0,9	3,5
Aktiengesellschaften....	484	60 309	83	21 740
Prozent	0,2	6,5	1,1	22,2
Kommanditgesellschaften auf Aktien.....	3	197	1	1
Prozent	—	—	—	—
Gesellschaften m. b. G....	1 572	64 532	311	8 577
Prozent	0,8	7,0	3,4	8,7
wirtschaftlichen Vereinigungen.....	13	180	—	—
Prozent	—	—	—	—
öffentl. Körperschaften..	295	6 202	—	—
Prozent	0,1	0,7	—	—
Zusammen	204 406	926 780	6 118	97 937
Prozent	100	100	100	100

Von den in Gesellschaftsform betriebenen Unternehmungen haben die offenen Handelsgesellschaften die größte Bedeutung; auf sie kommen 1,8 Prozent der Betriebe und 15,4 Prozent der Personen. In Form von Aktiengesellschaften wurden 0,2 Prozent der Unternehmungen betrieben, die 6,5 Prozent der Personen beschäftigen. Auch in der Musik- und Spielwarenindustrie sind die offenen Handelsgesellschaften die stärkste Betriebsgruppe in Gesellschaftsform. Aber auch die Aktiengesellschaften haben hier eine ziemlich bedeutende, denn auf sie entfallen 1,1 Prozent der Betriebe und 22,2 Prozent der Personen. Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind sowohl im Holz- und Schnitzstoffgewerbe als auch in der Musik- und Spielwarenindustrie verhältnismäßig stark vertreten.

Terrorismus.

Zu den Unternehmerorganisationen, die rücksichtslos die härtesten wirtschaftlichen Druckmittel anwenden, um die Außenleiter zum Anschluß zu zwingen, gehört der Arbeitgeberverband der Berliner Musikinstrumentenindustrie. Wir haben bereits im vorigen Jahre (siehe „Holzarbeiter-Zeitung“ 1929, Seite 205) von dem Beschluß dieser Organisation Kenntnis gegeben, wonach die Klavier- und Mechanikfabriken nur an Mitglieder des Verbandes liefern dürfen, während umgekehrt die Klavierfabriken gehalten sind, ihre Bestandteile nur von organisierten Fabriken zu beziehen. Der Syndikus des Verbandes, Dr. Samolewicz, hat damals, im Januar 1929, ein Rundschreiben an die Außenleiter gerichtet, in welchem er sie von den Beschlüssen in Kenntnis setzte und sie unter Hinweis darauf, daß „in Arbeiterfragen ein unbedingtes Zusammenhalten erforderlich“ sei, zum Beitritt in den Arbeitgeberverband aufforderte.

Herr Dr. Samolewicz machte aus seinen terroristischen Maßnahmen kein Geheimnis, nachdem er sich die Zustimmung des Kartellgerichts gesichert hatte. Seinen Antrag, den Sperrebeschluß gegen einige Außenleiter anzuwenden, begründete er mit der Notwendigkeit, die Stellung des Arbeitgeberverbandes gegenüber dem Holzarbeiter-Verband zu stärken. Dafür hatte das Kartellgericht volles Verständnis. In seiner Entscheidung führte es aus, daß die in Rede stehenden Beschlüsse wie ihre nach den vorliegenden Unterlagen beabsichtigte Durchführung lediglich dazu dienen sollen, die sozialpolitische Kampffront des Antragstellers gegenüber der ihm geschlossen gegenüberstehenden Arbeiterfront zu stärken.

Von dieser Ermächtigung zur Anwendung des Terrors hat Dr. Samolewicz rücksichtslos Gebrauch gemacht. Vor uns liegt die Abschrift eines Briefwechsels zwischen einer Piano-fabrik mit ihrem seitherigen Lieferanten, der Firma Langer-Keller-Röhler, Mechanikindustrie AG, Werk Röhler. Der Briefwechsel stammt aus den Monaten Februar und März dieses Jahres. Der Inhalt ist kurz der, daß die Mechanikfabrik der Piano-fabrik mitgeteilt hätte, daß sie auf Beschluß des Arbeitgeberverbandes dem Piano-fabrikanten nicht mehr liefern könne. Dieser ist nicht geneigt, dem Arbeitgeberverband beizutreten, er will, wenn der Lieferant bei seinem Beschluß beharrt, Mechaniken aus dem Ausland beziehen und die Öffentlichkeit in Kenntnis setzen. Die Mechanikfabrik möchte ihren Kunden nicht gehen verlieren und wendet sich an den Arbeitgeberverband. Auf dessen Anweisung beantwortet sie die neue Bestellung mit einer Preisofferte, die ganz wesentlich höher war, als die seitherigen Preise. Der Piano-fabrikant wehrt sich gegen „eine derart niederträchtige Benachteiligung“ und lehnt die Offerte ab. Er nimmt „den Kampf gegen diese geradezu unsittliche Kampfführung auf“. Seine Klaviaturen und Mechaniken wird er nunmehr im Ausland bestellen.

Wir haben volles Verständnis für die Enttäuschung des terrorisierten Unternehmers, fürchten aber, daß das auf den Dr. Samolewicz nicht den geringsten Eindruck machen wird. Er hat die Entscheidung des Kartellgerichts in der Tasche, die ihn ermächtigt, mit terroristischen Mitteln die Außenleiter in den Arbeitgeberverband zu zwingen.

Wir möchten aber unseren Kollegen nicht empfehlen, nach dem Vorbild des Arbeitgeberverbandes der Berliner Musikinstrumentenindustrie mit ähnlichen Mitteln gegen Arbeiter vorzugehen, die sich weigern, unserem Verbande beizutreten. Nicht nur, daß dann die ganze Unternehmerpresse von dem Geschrei über Terrorismus widerhallen würde, sie würden auch von den Gerichten angehalten werden, dem Terrorisierten den erlittenen Schaden zu ersetzen. Gerade in solchen Fragen gilt bei uns immer noch der Rechtsgrundsatz: Wenn zwei das selbe tun, dann ist es nicht das selbe.

Neue Männer.

Der Reichsverband von Vereinen deutscher Holzinteressenten (Fachgruppe Sägewerks- und Holzhandel im Reichsverband der Deutschen Industrie) hat sich in seiner ersten Mitgliederversammlung am 14. Mai in Berlin einen neuen Vorstand gewählt. Vorsitzender wurde Herr Ernst Friedrich in Rheidt (Fa. Max Friedrichs AG.). Seine Stellvertreter sind die Herren Reinhard Klopfer in München (Fa. Klopfer u. Königer), Otto Gedrath in Hamm-Münden (Fa. Franke u. Gedrath) und Georg Schlobach in Leipzig (Fa. Franz Schlobach GmbH.). Über die Organisationen, die dem Reichsverband angeschlossen sind, haben wir bereits in Nr. 16 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet. Der Verein ostdeutscher Holz- und Sägewerks (Siz Berlin) ist der neuen Spigenorganisation noch nicht beigetreten. Ob dies später geschehen wird, läßt sich schwer voraussagen, da die wirtschaftspolitischen Interessengegenstände, die zwischen den ostdeutschen und besonders den süddeutschen Sägewerksbesitzern bestehen, eigentlich naturgegeben sind. In vielen Fragen werden beide Richtungen trotz der organisatorischen Trennung doch Hand in Hand arbeiten, besonders wenn es gegen die Arbeiter geht.



Arbeitsrecht und Betriebsrat



Die Ausgleichsquittung.

Bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses hat der Unternehmer dem Arbeiter die Papiere, also Invalidenkarte, Steuerkarte, Entlassungsschein usw., auszuhändigen, selbstverständlich auch den restlichen Lohn. Er ist berechtigt, sich darüber eine Quittung geben zu lassen. Auf dieser Quittung wird immer häufiger ein Zusatz gemacht des Inhalts, daß der Unterzeichnete nunmehr keinerlei Ansprüche mehr an den Unternehmer habe. Eine solche Quittung nennt man eine Abfluß- oder Ausgleichsquittung. Mit der Unterzeichnung verzichtet der Arbeiter auf alle ihm etwa noch zustehenden Rechte an den Unternehmer. Im normalen Fall gilt eine solche Ausgleichsquittung vor Gericht als eine beweiskräftige Urkunde, und dem Einwande des Unterzeichners, daß er die Urkunde vorher nicht gelesen habe, wird gewöhnlich vom Gericht keine Bedeutung beigemessen.

Neuerdings wird die Ausgleichsquittung des öfteren von unehrlichen Unternehmern als ein Mittel benutzt, um den Arbeiter um seinen berechtigten Anspruch auf den Tariflohn zu betrügen. Ja es gibt sogar Unternehmerorganisationen, die ihren Mitgliedern Unterricht im Betrug der Arbeiter geben. Deshalb ist bei der Unterzeichnung einer Ausgleichsquittung doppelt Vorsicht geboten.

Die Tarifvertragsverordnung bestimmt, daß Arbeitsverträge, die zungunsten des Arbeiters vom Tarifvertrag abweichen, unwirksam sind. Das ist die Unabdingbarkeit der Tarifverträge, die als eine der ersten Revolutionserregnisse durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 eingeführt wurde. Vorher schwebte der Tarifvertrag in der Luft, denn die Gerichte entschieden, daß die kollektive Vereinbarung, also der Tarifvertrag, durch Einzelabmachungen abdingbar ist. An die neue Ordnung der Dinge können sich die Unternehmer schwer gewöhnen und sie finden Hilfe bei der Justiz. Nach dem heutigen Stande der Rechtsprechung ist ein im voraus ausgesprochener Verzicht auf die Rechte aus dem Tarifvertrag, insbesondere also auf den Tariflohn, unwirksam. Aber nachträglich kann der Arbeiter auf den Tariflohn verzichten. Wer sonach untertariflich entlohnt wird und bei der Lohnzahlung dagegen keinen Einspruch erhebt, verzichtet stillschweigend auf den Tariflohn. Um sicherer zu gehen, lassen sich die auf Lohnbetrug ausgehenden Unternehmer den Verzicht noch schriftlich bestätigen, indem sie Unterschrift unter eine Quittung verlangen, in welcher der Arbeiter bestätigt, daß mit dem empfangenen Geld seine Ansprüche befriedigt seien.

Ganz schulglos ist allerdings der Arbeiter nicht. Trotz der geleisteten Unterschrift kann er noch einen Anspruch geltend machen, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Die Entscheidung des Gerichts hängt von der Beurteilung des Einzelfalles ab. So kann der Arbeiter geltend machen, daß er durch Täuschung veranlaßt worden sei, zu unterschreiben, oder daß er sich der Tragweite des Inhaltes der Quittung nicht bewußt gewesen sei. Von Bedeutung ist hier ein Urteil des Landgerichts Düsseldorf vom 3. Dezember 1926 (S. E. 52/26). Hier hatte der Arbeiter eine Ausgleichsquittung unterschrieben, aber trotzdem den Anspruch auf Weiterzahlung des Lohnes erhoben, weil er Mitglied des Betriebsrates war. In Übereinstimmung mit dem Gewerbegericht hat das Landgericht der Klage stattgegeben. Das Gericht äußerte in der Begründung des Urteils grundsätzliche Bedenken gegen die Rechtsgültigkeit der in solchen Quittungen enthaltenen Verzicht. Es kann den Verzicht nur dann anerkennen, wenn besondere Umstände dafür nachgewiesen werden, daß der Arbeiter über die Bedeutung der Quittung belehrt wurde und sie in Kenntnis dieser Bedeutung unterzeichnet hat. In ähnlicher Weise hat das Landesarbeitsgericht Nürnberg am 2. März 1928 entschieden (A. R. 9/28). Hier hat das Gericht zugunsten des klagenden Arbeiters auf die Tatsache hingewiesen, daß das unterzeichnete Schriftstück die Aufschrift „Empfangsbestätigung“ trägt und in ihm nichts von einem Verzicht auf Urlaubsgütung steht, auf die es bei der Klage ankam.

In einem anderen Falle hat das Landesarbeitsgericht Leipzig eine Quittung, in welcher eine Arbeiterin bestätigt, daß sie ihre Arbeitspapiere erhalten und keinerlei Ansprüche an den Unternehmer habe, dahin gedeutet, daß darin auch ein Verzicht auf den ihr sonst noch zustehenden Anspruch auf Ferienentschädigung enthalten sei. Das alsdann angerufene Reichsarbeitsgericht hat in einer Entscheidung vom 22. Januar 1929 (A. R. 34/1929) in dieser Auslegung einen Befehl gegen die gesetzliche Auslegungstage nicht erlassen können. Das Reichsarbeitsgericht führt an einer anderen Stelle der Entscheidungsgründe aus, daß, wer eine Urkunde unterschreibt in dem Bewußtsein, ihren Inhalt überlesen nicht zu können, sich nicht darauf berufen kann, daß er seinen Verzicht im Irrtum gewesen sei. Im vorliegenden Fall wäre aber zu prüfen, ob etwa die Klägerin sich in dem irrlichen Glauben befunden habe, die von ihr zu vollziehende Erklärung beziehe sich nur auf die Rückgabe der Papiere, und daß sie deshalb die Erklärung vor der Unterschrift nicht durchgesehen habe. Dieser Punkt ist in der vorliegenden Entscheidung nicht genügend geprüft worden. Deshalb wurde das Urteil aufgehoben und an die Vorinstanz zurückverwiesen.

Die Anfechtung einer Ausgleichsquittung aus Irrtum auf Grund des § 119 BGB. ist also möglich, der Erfolg ist aber immerhin zweifelhaft. Mehr Aussicht bietet die Anfechtung des durch die Quittung ausgesprochenen Verzichtes auf den Tariflohn unter Berufung auf § 138, Abs. 2 BGB. mit der Begründung, daß die Unterschrift unter Ausbeutung einer Notlage erlangt wurde. Hinter dem Verlangen nach Unterzeichnung der Ausgleichsquittung steht stets mehr oder weniger deutlich die Drohung der Entlassung im Weigerungsfalle. Allerdings ist auch hier die Rechtsprechung nicht einheitlich.

Jedenfalls liegen die Dinge so, daß nicht dringend genug geraten werden kann, mit der Leistung einer Unterschrift sehr vorsichtig zu sein. Das gilt allgemein, ganz besonders aber gegenüber einer Ausgleichsquittung. Ist es schon bedenklich, bei den regelmäßigen Lohnzahlungen eine Ausgleichsquittung zu unterzeichnen, so erst recht bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses. Hier wird der Einwand der Ausnutzung einer Notlage nur sehr schwer geltend gemacht werden können. Der zur Entlassung kommende Arbeiter kann unbedenklich den Empfang seiner Papiere und des ihm gezahlten Geldbetrages quittieren, aber was darüber ist, ist vom Ubel, zumal dann, wenn der Arbeiter noch weitere Ansprüche zu haben glaubt, die er geltend machen will. Nicht oft und eindringlich genug kann empfohlen werden, es als Grundlag zu betrachten, nichts zu unterschreiben, was nicht vorher gelesen und in seiner Bedeutung genau verstanden wurde.

Gesellenprüfung des Klavierstimmers.

In der „Zeitschrift für Instrumentenbau“ Nummer 15 wird über einen interessanten Rechtsfall berichtet. Es handelt sich um ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Dortmund vom 28. März 1930 (Altenzeichen X S. 79/30). Nach den im Wortlaut abgedruckten Feststellungen des Gerichts hat der Kläger mit dem Inhaber einer Klavierreparaturwerkstatt einen Lehrvertrag abgeschlossen, auf Grund dessen er in vierjähriger Lehrzeit in Klavierreparatur und Klavierstimmen ausgebildet werden sollte. Nach Ablauf der Lehrzeit wollte er sich der Gesellenprüfung unterziehen, wurde aber von der Handwerkskammer abgewiesen, da er nicht zur Lehrlingsrolle angemeldet worden war. Das wäre aber auch gar nicht möglich gewesen, da der beklagte Unternehmer nicht das Recht hat, Lehrlinge im Klavierbau auszubilden. Der Kläger hatte auf Grund des Lehrvertrages während der Lehrzeit insgesamt 1080 Mk. an Lohn erhalten. Da er die Gesellenprüfung nicht machen kann, glaubt er Anspruch auf den ortsüblichen Lohn für ungelernete Arbeiter zu haben, das wären 2535 Mk. gewesen, und so verlangt er die Differenz von 1455 Mk.

Gegenüber dem Einwand des Beklagten, daß Klavierreparatur und Klavierstimmen kein Handwerk seien und somit für den Lehrling überhaupt keine Möglichkeit gegeben wäre, eine Gesellenprüfung abzulegen, wendete der Kläger ein, daß dies ihm und seinem Vater nicht bekannt gewesen sei. Daß ihnen dieser Sachverhalt arglistig verschwiegen worden wäre, wurde weder vom Lehrling noch von seinem Vater behauptet. Die Klage wurde vom Arbeitsgericht abgewiesen.

Zu der gleichen Entscheidung kam auch das Landesarbeitsgericht. Es sagt in seinen Entscheidungsgründen, daß es gar nicht darauf ankomme, ob der Beklagte beim Abschluß des Lehrvertrages irgendwelche ihm obliegende Pflichten verletzt habe. Entscheidend sei, ob der Kläger nachweisen kann, daß ihm aus der Nichtablegung der Gesellenprüfung ein Schaden erwachsen sei, etwa, ob er noch einmal eine Lehrzeit durchmachen müsse, oder ob er als nicht geprüfetes Geselle weniger verdiene. Dafür fehlt aber jeder Anhalt. Für die Bemessung des Lohnes in einer Klavierfabrik ist die Ablegung einer Prüfung bei der Handwerkskammer ohne Bedeutung. Auf Grund des Zeugnisses und des Lehrbriefes des Verbandes der Klavierfabriken, das der Beklagte dem Kläger geben wollte, hätte dieser Anspruch auf den Facharbeiterlohn. Diese Papiere würden auch genügen, um ihm als Stimmer und Reparaturarbeiter bei einer Handelsfirma den gleichen Lohn zu sichern, wie ihn ein geprüfter Handwerksgehilfe erhält. Für den Anspruch auf den Unterschied zwischen dem Lehrlingslohn und dem eines ungelerneten Arbeiters fehlt jede Begründung. Deshalb mußte die Klage abgewiesen werden.

Gegen diese Entscheidung ist unjeres Erachtens nichts einzuwenden. Der Wert auf einen von der Innung oder der Handwerkskammer ausgestellten Gesellenbrief legt, muß bei einem Handwerksmeister lernen und darauf achten, daß die Anmeldung zur Lehrlingsrolle rechtzeitig erfolgt und die sonstigen von der Innung vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt werden. Im praktischen Leben hat aber der Gesellenbrief keine Bedeutung, es sei denn, daß die Ablegung der Meisterprüfung beabsichtigt ist, von der die Befugnis zur Ausbildung von Handwerkslehrlingen abhängt. Abgesehen hiervon fragt kein Unternehmer, der einen Arbeiter einstellt, nach dem Gesellenbrief. In der Praxis kommt es eben nicht so sehr darauf an, was einer gelernt hat, als auf das, was er kann.

Ungentigende Lehrlingsausbildung und ihre Folgen.

Ein Buchdruckerlehrling hatte nach vierjähriger Lehrzeit die Gehilfenprüfung nicht bestanden. Der Berliner Fachauschuß für das Buchdruckgewerbe, vor dem die Prüfung abgelegt wurde, stellte fest, daß die Schuld den Lehrherrn treffe. Dem Lehrling wurde aufgegeben, ein halbes Jahr nachzulernen, und der Lehrherr wurde verpflichtet, den jungen Mann bis zu dessen Unterbringung in einem anderen Lehrbetrieb weiterzubeschäftigen. Der Lehrling ging darauf in den seitherigen Betrieb, wurde aber am dritten Tag vom Unternehmer entlassen mit der Begründung, daß er sich unangefordert in das Geschäft gedrängt habe.

Nunmehr klagte der Lehrling. Er verlangte unter Bezugnahme auf die Lehrlingsordnung für das Buchdruckgewerbe bis zur anderweitigen Unterbringung den Tariflohn, und nach der Unterbringung in einer anderen Lehrstelle bis zum Ablauf eines halben Jahres zwei Drittel des Tariflohnes. Das Arbeitsgericht Berlin verurteilte den Lehrherrn, bei erfolgter anderweitiger Unterbringung des Lehrlings diesem laufend für sechs Monate zwei Drittel des Gehilfenlohnes, das sind pro Woche 27,30 Mk., zu zahlen. Gegen dieses Urteil legte der Lehrherr Berufung ein, und er erzielte auch einen teilweisen Erfolg. Immerhin wurde er vom Landesarbeitsgericht verurteilt, dem Lehrling für die Zeit seit erfolgter Unterbringung des Klägers in eine neue Lehrstellung bis zur Ablegung der neuen Prüfung, höchstens aber für sechs Monate, die Hälfte der Differenz zwischen der von der neuen Lehrfirma gezahlten Vergütung und dem tariflichen Gehilfenlohn für Ausgelernte im ersten Gehilfenjahre bis zum Höchstbetrage von 13,65 Mk. pro Woche an den Kläger zu zahlen.

Das ist immer noch ein ganz hübsches Lehrgeld, das den Lehrherrn wohl veranlassen wird, künftig der Ausbildung seiner Lehrlinge größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der Entlassungsbruch des Betriebsrats.

Ein Mitglied des Betriebsrats einer Möbelfabrik in Göditz war krank. Die Arbeitsordnung des Betriebs sieht einjährige Kündigung zum Schluß des Arbeitstages vor. Am 21. März, morgens, schickte der Unternehmer dem Arbeiter die Papiere ins Haus mit der Mitteilung, daß er mit Ablauf des gleichen Tages entlassen sei. Der Arbeiter nahm diese Kündigung nicht an unter Hinweis darauf, daß der Betriebsrat seine Zustimmung nicht gegeben hätte. Der Unternehmer fand sich damit ab. Aber am 31. März, dem Tage, an dem das Amt des Betriebsrates ablief, wiederholte der Unternehmer die Kündigung. Nunmehr klagte der Arbeiter und verlangte zugleich Entschädigung für den Urlaub. Der Unternehmer wandte ein, daß die am 21. März ausgesprochene Kündigung die für diesen Tag nicht gegolten habe, zum 31. März in Kraft bleibe. Das Arbeitsgericht Frankfurt am Main lehnte aber diese Auffassung ab. Das Amt des Betriebsrats erlischt erst mit dem Amtsantritt des Nachfolgers, also am Morgen des 1. April. Der klagende Arbeiter durfte somit nicht am 31. März, sondern frühestens am 1. April entlassen werden. Er gehörte also am 1. April, dem Beginn der Ferienperiode, noch zum Betrieb und hatte daher Anspruch auf Ferien. Der Unternehmer wurde dem Klageantrage entsprechend verurteilt.

Kündigung Schwerbeschädigter.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist bekanntlich eine Kündigung schwerbeschädigter Arbeiter nur dann rechtswirksam, wenn hierfür die Zustimmung der zuständigen Hauptfürsorgebehörde erteilt worden ist. Es haben sich nunmehr in letzter Zeit Zweifel darüber ergeben, ob die Hauptfürsorgebehörde ihre Zustimmung zur Kündigung an besondere Bedingungen knüpfen dürfen.

Wie uns der Pressedienst des Reichsverbandes Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebenen mitteilt, hat das Reichsarbeitsgericht in dieser Frage eine Entscheidung herbeigeführt und den Grundsatz aufgestellt, daß die Hauptfürsorgebehörde der Kündigungsgenehmigung nur solche Bedingungen hinzufügen dürfen, die sich im Rahmen des Gesetzes und der ihnen von diesem erteilten Ermächtigung halten und dem Wesen der Kündigung nicht widersprechen. Begründend wird gesagt, daß die zivilrechtliche Kündigung ein bedingungsloses Rechtsgeschäft darstellt, welches klare Verhältnisse schaffen muß und den Beteiligten keinen Zweifel darüber lassen darf, daß und wann der gekündigte Vertrag sein Ende erreicht. Die Entscheidung bezeichnet es als unzulässig, daß eine Hauptfürsorgebehörde ihre Kündigungsgenehmigung gegenüber einer Baufirma davon abhängig gemacht hat, daß der Schwerbeschädigte als letzter entlassen und bei Wiederaufnahme der Arbeiten wieder eingestellt würde. Das Reichsarbeitsgericht betrachtet bei der Unzulässigkeit einer der Genehmigung hinzugefügten Bedingung auch die Kündigungsgenehmigung als nicht vorliegend.

Unterhaltung und Wissen



Gesellenbruderschaften.

Eine Erzählung aus der „guten alten Zeit“
Von Max Bötker.

(Schluß.)

Als der Ladengefelle den in der Bruderschaftsherberge harrenden 16 Gesellen mitteilte, was Kunst- und Altermeister und Polizei gegen Johann Held unternommen hatten, erhob sich ein Sturm der Entrüstung, ein Wutgeschrei, und nach einer sehr lebhaften Aussprache wurde einstimmig beschlossen, die Gelegenheit zu benutzen, um gleich einmal reinen Tisch zu machen, d. h. um neben Genugtuung für Johann Held zugleich zwei alte Mißstände in der Handwerkerkunst zu Braunschweig abzustellen: den 16-Stunden-Arbeitstag und das einseitige Kündigungsrecht der Meister. Man verlangte also: „nur“ noch 14 Stunden Arbeitszeit (statt ab 4 Uhr früh sollte fortan nur noch ab 5 Uhr früh gearbeitet werden) und ferner, daß auch die Meister verpflichtet seien, die 14tägige Kündigungsfrist zu üben, wenn ein Geselle entlassen werden sollte.

Bei, wie da die Meister munter wurden, als der Ladengefelle die Forderung der Rademacher überbrachte.

Und wieder flüchteten die Meister unter den Schutz der hohen Obrigkeit, die kurzweilig erklärte, an eine Änderung der Kunstgesetze sei nicht zu denken.

Die Antwort der Gesellen war: Augenblickliche Arbeitsniederlegung sämtlicher Rademachergefellen. Und um dem Streik Nachdruck zu verleihen und dem hochweisen Räte zu zeigen, wie bitter ernst es den Gesellen sei, ihre Forderung durchzudrücken, verließen sie alle, ohne Ausnahme, zur Stunde die Stadt Braunschweig und wanderten nach Hannover, wo sie von ihren Kollegen in der dortigen Gesellenbruderschaft mit offenen Armen aufgenommen wurden. Ja, das war Solidarität! Aber der Rat zu Braunschweig war nun auch aufgebracht und sandte eine Abteilung Stadtsoldaten nach Hannover, die die ausgerückten Handwerkergefellen kurzerhand verhaften und mit Gewalt nach Braunschweig zurückbringen sollten, und um dem Schimpf zu entgehen, wie Ver-

fängnistage der Gesellen zu tragen, insgesamt 81 Reichstaler, 6 Groschen, 4 Pfennig, außerdem erklärten sie sich bereit, die Wünsche der Gesellen, also sofortige Wiedereinstellung des Gesellen Johann Held, Zahlung dessen ausgefallenen und rückständigen Lohnes, den Bierzehnstudenten und Kündigungszwang der Meister, zu erfüllen.

Die Gesellen wurden nun vom Rat freigelassen, aber sie verließen nun voller Zorn die Stadt Braunschweig für immer und verzichteten auf die Zugeständnisse der Meister.



Mit Sach und Pack zogen sie aus und verhängten gegen eine Stimme den „Schimpf“ über das Rademacherhandwerk zu Braunschweig. In alle Winde wanderten sie, und wohin sie kamen, verbreiteten sie in den Herbergen die Kunde von dem Urteil, das über die Braunschweiger Rademacher gefällt worden war. Eine harte, bittere Zeit begann nun für die Handwerksmeister der Rademacher in der Stadt Braunschweig, und fünf lange Jahre unermüdlicher Kämpfe gingen dahin, bis der Schimpf wieder von ihnen genommen wurde, Regierungen aller Länder und vieler Städte mülhten sich, die Gesellenbruderschaften halb Europas dazu zu bringen, den Schimpf von den Braunschweiger Rademachern wieder abzutun, aber viel, viel Papier, viele, viele gute Worte und viel Zureden waren nötig, bis endlich der Schimpf von der Rademacherkunst abgetan wurde, bis man sie wieder ehelich erklärte.

Man sieht also, was Zusammenschluß und Durchhalten vermag. Die Gesellenbruderschaft hatte gestreift, alle ihre Forderungen waren erfüllt worden. Triumph der Organisation! Aber zum Schluß noch etwas vom Gesellen Johann Held, der den Anstoß zu diesen Bruderschaftskämpfen gab, um dessentwillen seine Arbeitsbrüder Arger, Entbehrung und Opfer auf sich nahmen.

In Hannover, wohin er ja mit seinen Mitgesellen gezogen war, hatte er Wamsell Liesbeth, seines Meisters Hornig Tochterlein, wiedergetroffen, und ihren Tränen war er erlegen, ihren Bitten hatte er stattgegeben. Das Weib hatte ihn schwach und untreu gemacht, und als die Gesellen in Braunschweig nach verhängtem Schimpf über die Rademacherkunst ergrimmt die Stadt verließen, war er heimlich allein zurückgeblieben, war vom Meister Hornig in Gnaden wiederaufgenommen und zum Eidam angenommen worden. Und so sah er nun als Liesbeths Ehemann in Braunschweig fest, und Meister Hornig war der einzige aller Rademachermeister, der all die Jahre des Streites einen ordentlichen Gesellen hatte. Freilich recht wohl war es dem guten Johann Held nicht in seiner Haut, denn er schämte sich im stillen dessen, was er in der Tat war, ein Abtrünniger, ein Treulofer seiner waderen Gesellenbruderschaft, und als solcher wurde er auch von seinen Arbeitsbrüdern behandelt noch lange, lange Zeit, bis in sein hohes Alter, und das mit Recht! Denn er hatte Treue mit Untreue vergolten.

Mensch und Maschine.

Künstlerischer Geist und Mathematik sind Vater und Mutter der Technik. Sie hat von jenem das Ingentum, von dieser die reale Logik, die schon im Künstlerischen gipfelt. So ringt ein Werk seinem Schöpfer die Krone ab. Die Technik hat die Kunst erblicher gemacht, unser materielles und geistiges Leben von Grund aus umgestaltet. In Stahl gebändigt, dient der Rhythmus der Naturkraft unserer Notdurft, und die Besse aus Eisen singen einen Hymnus auf die vollendete Harmonie.

Wie ein Witz auf göttliche Größe ragt der Eiffelturm in den heiteren französischen Himmel, unflattert, umsurrt von den Tauben aus Holz, Stahl und Eisen, die nur leider keine Friedenstauben sind. Gehorsam wie ein Hündchen lenkt das Schiff seinen Kiel heimwärts, wenn vom Lande wie ein Befehlswort der gebieterische Funke naht, der wieder anders dem Draht entglitten, den menschlichen Geist auf unsichtbaren Schwingen um die Erde trägt. Wunder und Märchen überall! Was sind die Götter und Titanen der Griechen gegen unsere Maschinen mit Hunderten von Pferdekraften!

Sieh dir sie an, die großen und kleinen eisernen Sklaven des Menschen! Es ist ein unendlicher Wohlmut in ihrem Gestampf und Gedröhn. Dual und Miße von Jahrtausenden sind hier Mustt geworden; das Seissen der Generationen, die Freude, Ruhe, Brot und beglückendes Daseinsgefühl entbehren, ist vereinigt zu dem Takt einer elementaren Mustt, wie das Rauschen des Wasserfalls, das Brausen der Stürme, das Fallen des Regens.

Eine Manifestation des menschlichen Geistes, die keine Widerlegung, nur eine Krönung duldet, ein Kunstwerk, das die Not des Alltags geschaffen, das die Seele durch den Körper erhebt, ist die Maschine; sie ist das Eisen, das die Not gebrochen hat.

Die Maschine hat mehr Länder erobert als das Schwert, erobert, ohne zu zerstören. Aus Tierheit und Wildnis bahnte sie uns den Weg zu Kulturhöhen, die vor 2000 Jahren Forscher und Träumer nur im Blicke des Wihes zu zeigen wagten.

Das goldene Zeitalter des Aristoteles ist da, die Spindel dreht sich von selber, der Webstuhl knüpft und sticht mit hundert stählernen Fingern die Fäden zu köstlichen Stoffen. Die Wagen rollen wie verstandbegabte, lebende Organismen. Das Luftschiff durchschneidet die Wolken wie der Dampfer die Fluten des Ozeans. Der Funke trägt das gesprochene Wort mit der Schnelligkeit des Wihes durch das Weltall.

Undankbar aber und leichtsinnig wie alle Erben haben wir das Testament vergessen, das uns diesen Reichtum besichert. Es kostete eine Entwicklung, deren Marksteine von den Grabhügeln ganzer Völker gebildet werden. Millionen fleißiger, arbeits harter und schaffensmüder Hände greifen noch in unsere Gegenwart, weben unsere Kleider, mahlen unser Korn und sind besorgt um unser Wohl wie rührend gültige Mutterhände. Wir aber sitzen gleich ungeratenen Söhnen, sehen befriedigt auf ihr Wirken, empfinden mit Behagen die unermüdliche Sorge und leben nur uns und der Stunde.

Gehe mit mir in den Fabrikkaal. Zu beiden Seiten stehen die Knechte, blank, wie eine Wehr gegen die Not, schaffig, gehorsam. Die Freude an der Arbeit springt von ihren Kollben, Hebeln, Zangen, Rädchen und Schrauben uns ins Auge und Herz. Ihr Summen und Brausen bläut uns das Lied der Mutter, welche am Spinnrad uns in Schlaf wiegte.

Was stockt du? Da sitzt neben dem stählernen ein Knecht von Fleisch und Blut, blaß, unsichtbar, ohne den Glanz des anderen, ohne seine Kraft und Freude. Die Fäden laufen, weiße und bunte vereinigen sich zu prächtigem Stoff, aber das Kleid des menschlichen Knechtes ist häßlich.

„Sehet, ich trage eure Last! Werdet menschlich schön!“ summt uns der Stählerne ins Ohr. Neben ihm aber hocht ein Mensch, dem Entbehrung und Sorge die Entfaltung verwehreten.

Ja, wir sind undankbare Erben! Undankbar gegen Vergangenheit und Zukunft!

„Ihr seid teuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte!“ spricht die Bibel. Ach, wir sind nicht nur innerlich, sondern auch äußerlich Knechte. Die zur Befreierin bestimmte Maschine beherrscht uns, tyrannisiert uns, schießt uns tot.

Sind wir ein gestraftes Geschlecht, anzuschauen verdammt, daß in unseren Händen aller Segen zum Fluch wird?

Die menschlichen Sklaven erhoben die Hände, um die stählernen zu zertrümmern, als man diese an ihre Stelle setzen wollte. Wir lächeln heute darüber und zucken die Schultern über die menschliche Kurzsichtigkeit. Sag nicht mehr darin als der Haß gegen den übermächtigen Nebenbuhler?

Die Notwendigkeit ist eine harte, aber überzeugende Lehrerin. Wo sie Freude und Erholung verbannt, beugt man sich ihr. Entbehren zu müssen ohne natürlichen Zwang, das ist hart.

Die Maschine nahm uns den Zwang, aber die Freude an der Arbeit ist immer seltener geworden. Ist sie neben der Liebe nicht das edelste Gut des Lebens?

Der Mensch, befreit durch die Technik, die Maschine als Dienerin, die Kunst als Schwester, das Auge fest und freudig zur Zukunft gerichtet, wissend von sich und den Dingen: kein Traum, aber eine Sehnsucht, alle Sehnsüchte in sich schliefend, wert des Gutes und Mutes und qualvoller Mühen. D. Arille.



brecher davongeführt zu werden, mußten die armen Gesellen — dem Druck der Gewalt folgend — die Zulage machen, wieder an ihre Arbeitsstätten zurückzukehren, alsdann sollten sie der Entehrung, von Militär estordiert zurückbefördert zu werden, entgehen.

So hatten die Gesellen vorderhand ihre Sache verloren, weil Macht vor Recht geht.

Aber als sie in Braunschweig angekommen waren, kehrte ein jeglicher wohl, wie er versprochen, in seine Werkstatt zurück, aber er arbeitete nicht, aß und trank, was die Frau Meisterin auf den Tisch brachte, aber keiner rührte ein Werkzeug an, und der Ladengefelle erklärte dem Altermeister und dem Räte, nicht eher würde wieder gearbeitet werden, bis ihre Forderungen erfüllt seien.

Das erbotste den Rat nun gewaltig, und er ließ sämtliche Gefellen verhaften und drei Tage bei Wasser und Brot in den Turm werfen.

Aber nun führte der Ladengefelle das letzte und schwerste Geschick ins Feld: er drohte der Rademacherkunst in Braunschweig mit dem „Schimpf“.

Der „Schimpf“ war das Schlimmste, das einem Handwerker passieren konnte, denn er bedeutete nahezu vollständige Vernichtung des Handwerks. In den Gesellenherbergen aller Städte und aller Länder wurde die Schimpferklärung über ein Handwerk angeschrieben, und kein Geselle durfte es wagen, dann in jener Stadt, deren Handwerk mit Schimpf belegt war, in Arbeit zu treten, und wehe, wer es wagte, diesen Pakt zu brechen. Denn der wurde geächtet, ausgestoßen aus der Gesellenbruderschaft, wurde in keiner Herberge mehr aufgenommen und war ein verlorener Mann, denn kein Meister der Welt dürfte wickieren, einen aus der Gesellenbruderschaft ausgestoßenen Gesellen in Arbeit zu nehmen. So straff, so gut war die Gesellenbruderschaft organisiert und die Angehörigen diszipliniert!

Ei, wie kam jetzt die bleiche Angst über die Braunschweiger Handwerksmeister, als ihnen der Schimpf drohte. Hände ringend baten sie den Rat, die gefangengehaltenen Gefellen freizulassen, ja, sie erbaten sich sogar, die Kosten für die militärische Exekution nach Hannover und die Kosten für die Ge-

Der Baum

Im Frühling steht er knospenklebrig
Und bald darauf
Im Maiengrün
Der Vögel Lieder drinnen wechseln.

Die Glut des Sommers
Sieht man ihn dann mildern
Mit vollem Schatten
Und mit gelindem Rauschen.

Bis dass der Herbst
Ihm seine üppige Krone käumt,
In räuberischem Leichtsinne
Mit Spiessgesellen teilend.

Im Winter, den Nordwind
In der Wurzel spürend,
Klagt er der Sonne den kurzen Gram,
Wie wir.

Alexander Meely

Bücher und Zeitschriften

Alle nachstehend angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO. 18, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Russische Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1917. Von Prof. M. Pokrowski. (Ins Deutsche übertragen von H. Maslow.) Verlag Buchergilde Gutenberg, Berlin SW. 61. Preis in Leinen 4,50 Mk. — In leichtverständlicher und fesselnder Weise wendet der Verfasser den historischen Materialismus an und zeigt, wie alle geschichtlichen Ereignisse bedingt werden durch die Veränderungen der Produktion und des Gesellschaftssystems. Er rollt das Kolossalgemälde der russischen Geschichte auf, von der Entstehung des Moskowerstaates bis zur bolschewistischen Revolution. Es ist ein Meisterwerk populärwissenschaftlicher Geschichtsdarstellung.

Nebenbuch für Holzarbeiter. Neu bearbeitet von A. Demmer. 114 Seiten mit 78 Abbildungen. Verlag B. G. Teubner, Leipzig und Berlin. Preis 2,20 Mk. — Das Buch ist in erster Linie als Lehrmittel für Berufsschulen gedacht. Darüber hinaus ist es ein wertvolles Hilfs- und Nachschlagewerk für den im Betrieb tätigen Arbeiter. Aus seinem Inhalt erwähnen wir vor allem die Flächen- und Körperberechnung

mit Abungs- und Fachaufgaben. Auch die Tätigkeitsgebiete der Stellmacher, Drechsler und Böttcher finden Berücksichtigung.

Der Mensch im wirtschaftlichen Kreislauf. Von Dr. Gerhard Colm (Kiel). Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen. Preis 1,80 Mk. — Das Schriftchen gibt einen Vortrag wieder, in welchem die wirtschaftlichen und sozialen Faktoren behandelt werden, die für die Stellung des Menschen im modernen Kapitalismus bestimmend sind. Eine sehr lesenswerte Abhandlung.

Marx und Engels als Freidenker in ihren Schriften. Ein Hand- und Kampfbuch, zusammengestellt und eingeleitet von Angelica Balabanoff. Mit Schlussbemerkungen von Max Sievers. 110 Seiten. Gut kartoniert 1,25 Mk. (Preis für Arbeiterorganisationen 1 Mk.) „Der Freidenker“, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin SW. 29, Gneisenaustraße 41.

Schule und Weltfrieden. Heft 5 der Volkslehrer-Schriftenreihe. Mit Beiträgen von Cassenbach, de Brouckere, Dr. Fritz Karsen und anderen Fachleuten. Verlag Karl Zwing, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin SW. 29, Gneisenaustraße 41. Preis 60 Pf.

Armenien 1915. Die Abschichtung eines Kulturvolkes durch die Türken. Von Heinrich Vierbücher. Fackelreiter-Verlag, Hamburg-Bergedorf. Preis 1 Mk. — Das in heiligem Zorn geschriebene Buch lenkt die Aufmerksamkeit auf eines der furchtbarsten Verbrechen der Weltgeschichte, das während des Weltkrieges unter der wohlwollenden Duldung der kaiserlich-deutschen Regierung durch ihre Bundesbrüder begangen wurde.

Waltenwende. Ein Sprechchor von Franz Rothfelder. Preis 1 Mk. — **Gahne der Republik.** Ein Chorgesang von Franz Rothfelder. Preis 40 Pf. Verlag E. Altenberger, Waldenburg-Altwater i. Schles., Steigerweg 23.

Sammlung neuer Freidenkerlieder. Hervorgegangen aus einem vom Verband für Freidenkertum und Feuerbestattung e. V. veranstalteten Preisausschreiben. Herausgegeben vom Kulturssekretariat des Verbandes für Freidenkertum und Feuerbestattung e. V., Sitz Berlin. Gut kart. 1 Mk. (Preis für Arbeiterorganisationen 80 Pf.) „Der Freidenker“, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin SW. 29, Gneisenaustraße 41.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing, Jena. Verlag Karl Zwing, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin SW. 29, Gneisenaustraße 41. Preis 1,20 Mk.

Wirtschafts-Informationen-Dienst. Schriftleitung Kurt Heinig und Dr. Hertneck, Berlin. Verlag Karl Zwing, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin SW. 29, Gneisenaustraße 41. Preis 2 Mk.

Zentral-Kontostelle der Tischler usw., Hamburg

Abrechnung der Hauptkasse für den Monat Mai:

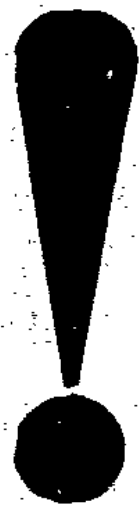
Einnahme	27 826,60 Mk.
Ausgabe	15 690,94 „
Rezeinnahme	12 135,66 Mk.

Ch. Malchow, Hauptkassierer.

Günstiges Angebot

für unsere Lehrlinge

Vom „Fachblatt für Holzarbeiter“, Jahrgänge 1923, 1924 und 1925 ist noch eine Anzahl gebundener Exemplare lieferbar, die wir den jugendlichen Kollegen für den äusserst günstigen Preis von 4 Mk. je Exemplar abgeben wollen. — Wer alle drei Bände zugleich bestellt, erhält sie zusammen für den billigen Preis von nur 10 Mk.



Die Bestellungen müssen durch Stempelaufdruck der Verwaltungsstelle kenntlich gemacht werden und erfolgt dann die Zusendung, solange die Bestände reichen, an die betr. Ortsverwaltung

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. • Berlin SO. 18, Am Köllnischen Park 2

Das neue Bildhauerheft

(1930, Heft 1) ist erschienen. Die rund 100 Abbildungen dieses Heftes enthalten brauchbare Motive für alle Bildhauergruppen. Holzschnitzereien, Bauplastiken an Siedlungs- und anderen Bauten, sonstige ausgeführte Arbeiten der angewandten Kunst. Eine grosse Anzahl verschiedenartiger ornamentaler Motive: zeigen das Ringen um eine neue und zeitgemässe Stilrichtung. **Preis des Heftes 3 Mark, Organisationspreis 2 Mark.** Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes GmbH, Berlin SO. 18, Am Kölln. Park 2

Diese Uhr

24-Stund.-Zifferblatt, la Ankerwerk, versilb. m. vergold. Rändern, sowie gutvergold. Kavalierkette. **6,50**
Zf. schriftl. Gar. f. nur zus. M. **Erwin R. Berthold, Halle a. S. 30**

Echt ULMIA

Putz- und Doppelhobel, 5,50 Mk.
Anderer Werkzeuge auf Anfrage
Versand per Nachnahme
Loop, Reichelt, Löbau (Sa.)

Wenn die Politur nicht stehen will, die Poren wieder nachtrocknen, wie das bei manchen Holzarten immer wieder der Fall ist, dann gründlich. Sie einmal mit

Porenfüllpulver u. Azelol.
Für gewichene, mattpolierte Möbel Zeurol für Stühle Lackpolitur. Unterbreiten Sie bitte dieses Angebot Ihrem Herrn Arbeitgeber.
Holzbearbeitungslab. A. Zeunert, Berlin SW. 68, Hollmannstr. 11.

Herren-Ankeruhr

2 Jahre Garant. Zahl. 1-24 versilb. mit Goldr. 30 st. pr. Werk. genau regul. mit Kapsel u. echt. Nickelkette, zusammen nur 6,25 kleinere Form 9,25 Neusilb., bess. Werk. 12,22
UHREN-KLOSE
Berlin 29 (21), Zossener Strasse 8

Billige böhm. Bettfedern

our reine, gullfüllend. Sorten. — Ein Kilo graue geschlossene 3 Mk., halbweiß 4 Mk., weisse 5 Mk., bessere 6 Mk., 7 Mk., daunenweich 8 Mk., 10 Mk., beste Sorte 12 Mk., 14 Mk., weisse ungeschl. 7,50 Mk., 9,50 Mk., beste Sorte 11 Mk. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 782 bei Pilsen, Böhmen.

Sprechmaschinen-Laufwerke

z. Selbst- la Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Mutter, Gummiunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 26 cm Plattensteller mit Tuchbezug, Schlangentonarm, **Mark 26**
• la Electra-Schalldose franko nur Tonführungen an Holz und Metall

sowie Hausstanduhrwerke und Hobel in allen Preislagen

Versand per Nachnahme. Katalog gratis und franko an jedermann von **Robert Husberg, Neuenrade i. W. Nr. 10**

Gummiwaren

Hygien. Artikel. Preisliste O gratis. „Medicus“
Berlin SW. 68, Alte Jakobstraße 8.

Leim- und Furnierlöten

fertigen als Spezialität v. 44. — Mk. an. Preisliste kostenlos. Lieferung franko.
Gebr. Bettinger, Freiburg i. B.

Gute Manchesterhosen

Beste Manchesterhosen RM. 11,50
Blaue Arbeitsanzüge, la Hausqualität RM. 7,00
Blaue Arbeitsanzüge, stärkste Dreellqualität RM. 8,50
Einzelne Jacken oder Hosen je die Hälfte. — Versand gegen Nachnahme Umtausch gestattet. Bei Nichtgefallen Geld zurück.

Rudi Vogel, Redwitz a. R.

Eigene Fabrikation und Versand.

Neue Gänsefedern

wie von der Gans gerülpft, mit Daunen, doppelt gereinigt, Pfd. 3 Mk., beste Qual. 3,50 Mk., Halbdunen, gereinigt 5,—, 3/4-Daunen 6,75, Voll-daunen 9,—, 10,50 Mk. Gerissene Federn mit Daunen, gereinigt 4,—, 5,25, 5,75, la 7,50 Mk. — Garantie für reelle, staubfreie Ware, ab 5 Pfund portofrei. Versand per Nachnahme.

Frau A. Wodrich, Gänsemast, Neutrebbin (Oderbruch)

Sage Deinem Betriebsleiter

PORA - FURNIERUNGS MITTEL

Zinol, das selbsttätige Zinkzinolagen-Reinigungsmittel bedeuten Geldersparnis, Arbeitserleichterung. — Aufklärungs-schriften und Proben kostenlos. Pora wird in mehr als 12000 Betrieben, in führenden Grossbetrieben verwendet. — Schreiben Sie bitte an **PORA-WERK PAUL SCHROT, BAD SOODEN - ALLENDORF**

Über 10 Millionen Fahrräder

laufen in Deutschland, warum wollen Sie nicht im Besitz eines Fahrrades sein, wenn Sie ein erstklassiges Fahrrad ohne jeden Zwischenhandel erwerben können. Verlangen Sie sofort den Katalog 1930 kostenlos. **E. und P. STRICKER, Fahrradbau, Brackwede Nr. 34 bei Bielefeld.**

Der beste Putzhobel

mit feils. kleinem Maut u. nachstellbarem Keil. Gebrauchsfertig unter Garantie.
Ohne Nachholhilfe 7,— Mk. franko
Mit echter Buchholzsohle 10,— Mk. franko.
Sämtl. Tischlerwerkzeuge erstklassig, preiswert. Prompte Lieferung. Preisliste gratis.
M. Messinger, Werkzeugfabrik, Nürnberg.

Billige böhmische Bettfedern!

1 Pfund grau, gute geschlossene Bettfedern 80 Pf., bessere Qualität 1 Mk., **halbweisse** flaumige 1,20 Mk., und 1,40 Mk., **weisse** flaumige, geschlossene 1,70 Mk., 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk., feinste geschlossene **Halbflaum-Herrschaftsfedern** 4 Mk., 5 Mk., 6 Mk., **Rupffedern**, ungeschlossene, m. Flaum gemengt, **halbweisse** 1,75 Mk., **weisse** 2,40 Mk., 3 Mk.; allerfeinsten **Flaumrupf** 3,50, 4,50 Mk. Versand jeder beliebigen Menge **zollfrei** gegen Nachnahme, von 10 Pfd. an franko. Muster und Preisliste kostenlos.
S. Benisch in Prag XII, Amerika ul. Nr. 26; 180, Böhmen.

Ab Fabrik kaufen Sie billiger!

Sprechapparate

herrlicher Ton, 5 Jahre Garantie, beste Werke, v. 16 Mk. an. Sprechapparat-Werke und -Zubehör zum Selbstbau mit Anleitung sehr preiswert. 5 Jahre Garantie. Aufträge über 9 Mk. portofrei. Umtausch gestattet! Kein Risiko. Streng reell. Jahrl. etwa 3000 Dank-schreiben. Grosser Hauptkatalog kostenlos!
ERNST HESS NACHF.
— Stammfabrik gegründet 1872 —
Klingenthal Sa. 60. Erstes u. alt. Musikinstrumenten-Versandgeschäft.

Haufwerke

la Qualität Doppelschneckenwerk (Best. 20 cm Platten spielend) komp. 35 cm Plattensteller mit Sitzbezug, Schlangentonarm, Bedelleitung, la Spezialschalldose. Preis: 26 Mark. **Franko gratis u. franko von D. Elze, Braunschweig, An der Petriskirche 2.**

Hobelbänke 7ORM

2 m lg. kompl. Stahlp. la Qualität. Blatt beste ged. Rotb. Preisl. gratis. **Karl Kamisch, Pirna, Artilleriekaserne 6**

Hobelbänke

von 5,50 Mark an

Werkzeuge

liefert zu günstigen Zahlungsbedingungen **Vetter & Rößiger, Wiedershall (Wörthb.), Hobelbank- und Werkzeugfabrik.**

Gefährliche Gefährten

durch Anschaffung einer **Motor-Bandflüge** zum Brennholzschichten. Eine bewährte Maschine billig und zu günstigen Bedingungen abzugeben. **Schlag & Koppmann, Rassel 4**

Holzsammlungen

viele Einzelbäume, über 200 versch. Holzarten. Vollständiges Verzeichnis aller bekannten Holzarten u. Namen mit Preis für die Sammelauster 1 Mk. gegen Vorauszahlung. Postschick Stuttgart 2822. **H. Graser, Stuttgart - Feuerbach.**

Hobelbänke

la Qualität, süddeutsche Ausführung. Best. u. Gestell ged. trock. Buchholz. 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindel, zum Reklamepreis von 36 Mk., mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Verkostungsproben gratis. 30 Pf. in Buchstücken erhältlich.

Reklame-Angebot!

moderne Tourenrad mit Freilauf und Rücktritt, la beste Bereifung, elektr. Lampe, **65 RM.** **W. Schlawe, Glocke, 6 Str. schriftl. Garant.**

Mein Schlag

Freilauf-Tourenrad, von Schlawe - Preis, Bereifung, elektr. Lampe, Glocke, **85 RM.** **W. Schlawe, Glocke, 6 Str. schriftl. Garant.**

Prachtstapel über Fahrräder, Rasenmäher und Zubehör Sprechapparate, Platten etc. **portofrei.**

Teilzahlung

10 RM Anzahlung, 250 RM Abzahlung **W. Schlawe, Berlin D, Weinmeisterstraße 4**

Tischlerfachschule Blankenburg (Harz)

Staatskommissar: Prof. Dr.-Ing. Krieger. Ausbildung zum Werkmeister. Techniker-Innenarchitekten, Meisterkurse. Maschinenpraktikum für Serientertig. Priv. Leitung: **Dir. Ludw. Reineking.**

Original-süddeutsche Werkzeug-Neuheiten.

Preisliste gratis und franko. **Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.**

Extraktreiche Liköressenzen

zum Selbstbereiten von Likören. 1 Dtz. für 12 Lit. ausreicht 4,20 Mk. **Labarat, E. Wallber, Halle-Teucha 84**

Ein Foto-Spezialhaus

PHOTO-PORST NÜRNBERG 108
Nürnberg, Poststr. 15

Ein faltboot für 158.- Mk.

gegen Monatsraten von ca. 12.- Mk. Billiger, gesünder und schöner als mit Wandern auf Flüssen und Seen können Sie Ihr Wochenende und Ihren Urlaub nicht verbringen. Das zerlegte Sonnlandboot haben Sie im Rucksack überall bei sich. Im Sonnlandzelt übernachten Sie kostenlos. Verlangen Sie den illustrierten Gratisprospekt H/2

Sonnland-Faltbootbau, Rosenheim - F 10

Qualitäts-Werkzeuge

liefern auf **Junge & Fröhlich** **Leipzig, Cleberstr. 10** Preisliste portofrei auf Anfrage!